

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021



Impressum



Erstellt durch con_sens für:
**Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe und
der Eingliederungshilfe (BAGüS)**

48133 Münster
Tel. 0251-591 6530
www.bagues.de

© 2021 BAGüS/con_sens

Das con_sens-Projektteam:

Corinna Mantaj
Hans-Peter Schütz-Sehring
Tobias Boning
Stefanie Warwel

mit fachlicher Unterstützung durch die

BAGüS-Projektsteuerungsgruppe

Carsten Mertins (BAGüS Geschäftsführer)
Astrid Heithoff (LWL)
Gabriele Hörnle (KVJS Baden-Württemberg)
Dr. Andreas Jürgens (LWV Hessen)
Martina Krause (LVR)
Uwe Schalm (LWV Hessen)
Maik Michael Strube (Sozialagentur Sachsen-Anhalt)

Fassung:

23. März 2021

Titelbild:

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Gestaltung: Stefanie Hochum, LVR
Fotos: LVR und LWL

Piktogramme:

Entypo v. 2.0
Daniel Bruce CC BY-SA 2012

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 040 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zentrale Ergebnisse	6
2	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im Berichtsjahr 2019	9
2.1	Wohnen	9
2.1.1	Einleitung und Zusammenfassung Wohnen	9
2.1.2	Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung	13
2.1.3	Stationär betreutes Wohnen	18
2.1.3.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	18
2.1.3.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen	20
2.1.3.3	Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens.....	22
2.1.3.4	Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen.....	24
2.1.4	Ambulant betreutes Wohnen	25
2.1.4.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	25
2.1.4.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen	27
2.1.4.3	Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen.....	28
2.1.5	Wohnen in Pflegefamilien	29
2.1.5.1	Leistungsberechtigte in Pflegefamilien	29
2.1.5.2	Ausgaben für Pflegefamilien	30
2.2	Arbeit und Beschäftigung.....	31
2.2.1	Überblick Arbeit und Beschäftigung	31
2.2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).....	34
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	34
2.2.2.2	Ausgaben für Werkstätten für behinderte Menschen	37
2.2.2.3	Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen.....	40
2.2.3	Budget für Arbeit und länderspezifische Programme	44
2.2.4	Andere Leistungsanbieter	45
2.2.5	Tagesförderstätten	45
2.2.5.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	46
2.2.5.2	Ausgaben für Tagesförderstätten	48
3	Datenbasis	49
4	Ergänzende Darstellungen	53



Lesehilfe

Infokasten „Methodische Hinweise“

- ▣ Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

Darstellungen und Auswertungen

- ▣ In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2010. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage es nicht anders zulässt.
- ▣ In einigen Darstellungen wird die Variable „n“ angezeigt, verbunden mit einer Prozentangabe - „n“ gibt die Anzahl der Leistungsberechtigten wieder, auf der die Aussage der Grafik beruht; die Prozentangabe bezeichnet den Anteil an der betreffenden Grundgesamtheit.

Bezeichnungen von Leistungen

- ▣ Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).
- ▣ Unter „ambulant unterstützte Wohnformen“ sind Wohnformen außerhalb stationärer Einrichtungen bzw. besonderer Wohnformen zu verstehen. Das ist zum einen das „ambulant betreute Wohnen“ in der eigenen Wohnung (alleine, als Paar oder in einer WG) und zum andern das Wohnen in „Pflegefamilien“. Sie stellen eine Alternative zum stationären Wohnen dar.

Bevölkerungsdaten

Für die Berechnung von bevölkerungsbezogenen Kennzahlen (insbesondere Dichte-Werten) werden die Bevölkerungsdaten ab 2011 nach dem im gleichen Jahr durchgeführten Zensus verwendet. Die Bevölkerungsdaten der Jahre davor beziehen sich auf die Fortschreibung der Volkszählung 1987, vereinzelt auch aus dem örtlichen Melderegister. Zu weiteren Einzelheiten vergleiche Abschnitt 3 zur Datenbasis

Angaben in früheren Kennzahlenberichten

Es kann vorkommen, dass die überörtlichen Träger ihre Daten rückwirkend auch für vergangene Berichtszeiten korrigieren müssen. Dadurch kann es zu Differenzen beim Vergleich von Werten aus Berichten unterschiedlicher Jahre kommen. Wenn aufgrund von erforderlichen Anpassungen an Praxis und Gesetzesgrundlage eine Kennzahl neu definiert werden musste und sich dadurch die Vergleichsgrundlagen ändern, wird darauf gesondert hingewiesen.

Verwendete Abkürzungen

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe
BB	Brandenburg
BBW	Berufsbildungswerk
BE	Berlin
BFW	Berufsförderungswerk
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

1 Zentrale Ergebnisse¹

Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der BAGüS

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Der Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Struktur-, Fall- und Finanzdaten.

Der Kennzahlenvergleich informiert über bundesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Am 01. Januar 2020 ist die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Damit sind erhebliche Veränderungen verbunden, im Bereich der Sozialen Teilhabe insbesondere durch die Trennung der Leistungen bei den bisherigen stationären Wohnhilfen. Diese Veränderungen greifen jedoch inhaltlich erst für das Berichtsjahr 2020. Der hier vorliegende Kennzahlenvergleich 2021 zum Berichtsjahr 2019 stellt im Bereich der Wohnleistungen noch die bis Ende 2019 geltenden-Regelungen dar und verwendet daher auch noch die bisherigen Begriffe. Bei den Leistungen wird zwischen ambulanter und stationärer Wohnunterstützung unterschieden, und die Träger werden als überörtliche Träger der Sozialhilfe bezeichnet, auch wenn in allen Bundesländern die Träger der Eingliederungshilfe schon länger feststehen.

Die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung im Jahr 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zentrale Ergebnisse Wohnen

- ▣ Immer mehr volljährige Menschen mit Behinderungen sind beim Wohnen auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ende 2019 erhielten 417.234 volljährige Menschen eine Wohnbetreuung in stationären Einrichtungen oder in ambulant unterstützten Wohnformen. Das sind 9.826 Leistungsberechtigte mehr als ein Jahr zuvor, was eine Steigerung von 2,4 Prozent bedeutet.
- ▣ Mehr als die Hälfte der Personen mit Leistungen zum Wohnen (52,1 Prozent) wurde 2019 in ambulant unterstützten Wohnformen betreut. In absoluten Zahlen: 200.025 Menschen mit Behinderungen lebten in einer stationären Einrichtung (ein Plus von 0,1 Prozent zum Vorjahr), 217.209 in ambulant unterstützten Wohnformen (ein Plus von 4,6 Prozent zum Vorjahr), darunter 3.029 volljährige Personen in Pflegefamilien (ein Plus von 1,4 Prozent zum Vorjahr).

¹ Im vorliegenden Bericht werden für Mecklenburg-Vorpommern die Daten aus dem Vorjahr verwendet, weil die Angaben 2019 nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden konnten. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an allen Leistungsberechtigten im Wohnen oder in den Werkstätten und Tagesförderstätten liegt zwischen zwei und drei Prozent. Die fehlende Aktualisierung bezieht sich demnach auf einen sehr begrenzten Anteil des dargestellten Leistungsgeschehens. Die Aussagen im Bericht zur generellen Entwicklung bei Leistungsberechtigten und Ausgaben sind daher trotz der fehlenden aktuellen Angaben aus Mecklenburg-Vorpommern voll gültig.

- Statistisch gesehen fand damit der Fallzahl-Zuwachs bei den Wohnhilfen nahezu vollständig im Bereich der ambulanten Wohnunterstützung statt.
- Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, waren Personen mit einer geistigen Behinderung (63,4 Prozent). Nahezu ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen waren Menschen mit einer seelischen Behinderung (30 Prozent) und 6,6 Prozent haben eine körperliche Behinderung.
- Rund 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen waren weiblich.
- Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreichte in 2019 einen Wert von 52,1 Prozent. Damit stieg die „Ambulantisierungsquote“ zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte.
- Rund 31 Prozent der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine Wohnleistung nutzten, wurden ambulant betreut. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil 73 Prozent.
- Die Menschen mit einer seelischen Behinderung stellten dementsprechend die größte Gruppe in den ambulant unterstützten Wohnformen (70,9 Prozent), gefolgt von Personen mit einer geistigen Behinderung (24,9 Prozent) sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,2 Prozent).
- Rund 47 Prozent der Leistungsberechtigten in ambulanten Unterstützungsformen waren weiblich.
- 2019 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,8 Milliarden Euro aus (inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierende Leistungen im stationären Wohnen), das sind 400 Millionen Euro mehr als in 2018. Für die Betreuung in ambulant unterstützten Wohnformen wurden netto rund 2,3 Milliarden Euro ausgegeben (ohne existenzsichernde Leistungen), rund 200 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

- ▣ Ende 2019 waren bundesweit 316.095 Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 2.295 Personen bzw. 0,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- ▣ Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2019 insgesamt 278.600 Menschen beschäftigt, für die der Sozialhilfeträger zuständiger Leistungsträger ist.
- ▣ In den Tagesförderstätten waren Ende 2019 insgesamt 37.525 Menschen beschäftigt.
- ▣ 2019 wuchs die Zahl der Werkstattbeschäftigten um 0,6 Prozent. Die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten nahm dagegen deutlich um 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu.
- ▣ Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten ist in 2019 auf 14,9 Prozent angestiegen (im Vorjahr 14,0 Prozent).
- ▣ Die Gesamtausgaben für Werkstatt-Leistungen betragen 2019 insgesamt 4,9 Milliarden Euro (ein Plus von 184 Millionen Euro oder 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die durchschnittlichen Fallkosten lagen bei 17.646 Euro (ein Plus von 567 Euro bzw. 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr).
- ▣ Es wurden 1.477 Personen gemeldet, die zum Stichtag 31.12.2019 ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) erhielten.
- ▣ Das Angebot der „Anderen Anbieter“ ist seit 2018 im Aufbau begriffen, hat jedoch gegenwärtig noch keine nennenswerte Bedeutung.
- ▣ Für die Tagesförderstätten wurde im Jahr 2018 rund eine Milliarde Euro ausgegeben (ein Plus von rund 90 Millionen Euro bzw. 9,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im Berichtsjahr 2019

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung insbesondere in der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen in den großen Bereichen Wohnen und Arbeit / Beschäftigung. Die gemeinsame Arbeit der BAGüS-Mitglieder im Projekt Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH informiert über bundesweite Trends und Entwicklungen.

2.1 Wohnen

2.1.1 Einleitung und Zusammenfassung Wohnen

Im Kennzahlenvergleich werden folgende Wohnformen betrachtet:

- ▣ Stationär betreutes Wohnen
- ▣ Ambulant betreutes Wohnen
- ▣ Wohnen in Pflegefamilien

„Ambulant betreutes Wohnen“ und „Wohnen in Pflegefamilien“ werden im Bericht teilweise zu „Ambulant unterstützte Wohnformen“ zusammengefasst

Hinweise zur Methodik: Dichtewerte pro 1.000 Einwohner



Im Kennzahlenvergleich werden Kennziffern als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ (mit unterschiedlichen Altersgrenzen je nach Leistung) dargestellt.

Ein Dichtewert setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen) und aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen nicht verändern.

Bei zentralen Kennzahlen werden zusätzlich in tabellarischer oder grafischer Form die absoluten Bezugswerte angegeben (z.B. für das stationär und ambulant betreute Wohnen, vgl. die Darstellungen 42 und 43 im Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“).

Ergebnisse im Überblick: Wohnen

- Ende 2019 erhielten 417.234 volljährige Menschen eine Wohnbetreuung in stationären Einrichtungen oder in ambulant unterstützten Wohnformen. Das sind 9.826 Leistungsberechtigte mehr als ein Jahr zuvor, was eine Steigerung von 2,4 Prozent bedeutet.
- Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die insgesamt Leistungen zum Wohnen erhalten, lag im bundesweiten Durchschnitt bei 6,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen.
- Im Durchschnitt bezogen 2,9 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,4 pro 1.000 Einwohner/innen), den westdeutschen Flächenländern (2,8 pro 1.000 Einwohner/innen) und den ostdeutschen Flächenländern (3,4 pro 1.000 Einwohner/innen).
- Die Zahl der Menschen, die stationär betreut wohnen, nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent zu. 13 überörtliche Träger meldeten abnehmende Fallzahlen, neun meldeten zunehmende Fallzahlen. Allerdings besteht eine Unschärfe, die die Zunahme der Zahl der stationär betreuten Leistungsberechtigten relativiert (vgl. Fußnote auf Seite 6 und Text unter Darstellung 1).
- Pro 1.000 Einwohner/innen erhielten durchschnittlich 3,1 Menschen Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen sind weiter gestiegen, in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent. Bis 2010 gab es jährliche Steigerungsraten von über 10 Prozent, seitdem liegen sie zum Teil deutlich darunter.
- Der Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung beim Wohnen lag 2019 bundesweit bei 52,1 Prozent. Somit erhielt über die Hälfte der erwachsenen Menschen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, eine ambulante Unterstützung. Bei vier überörtlichen Sozialhilfeträgern lag der Anteil der ambulant unterstützten Leistungsberechtigten bei über 60 Prozent: Berlin (71,8 Prozent), Hamburg (68,3 Prozent), Landschaftsverband Rheinland (65,1 Prozent) und Landschaftsverband Westfalen Lippe (60,1 Prozent). 25 Prozent der Menschen im ambulant betreuten Wohnen waren primär geistig und 71 Prozent primär seelisch behindert.
- Für weitergehende Informationen siehe die Darstellungen 42 bis 44 in Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen wieder, die wohnbezogene Eingliederungsleistungen erhalten.

DARST. 1: GESAMTERGEBNIS FÜR VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE: WOHNEN IN DEUTSCHLAND

	LB im Wohnen			Entwicklung 2018 – 2019		Ø jährl. Veränd. seit 2017
	2017	2018	2019	absolut	%	
stationär	200.226	199.745	200.025	280	0,1%	-0,1%
ambulant unterstützte Wohnformen	199.007	207.663	217.209	9.546	4,6%	4,5%
davon: Pflegefamilie	2.795	2.987	3.029	42	1,4%	4,1%
Wohnen gesamt	399.233	407.408	417.234	9.826	2,4%	2,2%

©2020 BAGüS/con_sens

Zum 31.12.2019 lebten 417.234 volljährige Menschen mit Behinderungen in stationären oder ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen um 280 gestiegen. Vor dem Hintergrund, dass in 2017 und 2018 die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen abgenommen hat, ist zur Erläuterung des leichten Fallzahlenanstiegs in 2019 auf zwei Faktoren hinzuweisen, die die Entwicklung relativieren:

1.) Die Zunahme der Leistungsberechtigten um 644 in Rheinland-Pfalz ist im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich hoch. Der Befund ist mit Vorbehalt zu betrachten, weil die Form der Datenübermittlung aus Rheinland-Pfalz eine Plausibilisierung nicht zulässt und in den Vorjahren fehlende kommunale Daten mit Hochrechnungen ausgeglichen wurden, die naturgemäß mit einer Unschärfe verbunden sind.

2.) In 2019 wird für Mecklenburg-Vorpommern ersatzweise die Angabe für 2018 verwendet, wodurch ein möglicher Rückgang, wie er dort seit 2017 stattfindet, ggf. nicht abgebildet wird.

Betrachtet man die bundesweite Entwicklung im Zeitraum 2017 bis 2019 ist im stationären Wohnen insgesamt ein Rückgang um 0,1 Prozent festzustellen.

Die Mehrheit der volljährigen Menschen mit Behinderungen lebt seit 2018 in ambulant unterstützten Wohnformen, und der Anteil nimmt weiter leicht zu (2018: 51 Prozent; 2019: 52,1 Prozent). Die Fallzahl-Entwicklung bei den stationären und ambulanten Wohnformen verläuft seit Jahren unterschiedlich: auf der einen Seite stagnierende oder sinkende Zahlen im stationären Bereich bei der Mehrheit der überörtlichen Sozialhilfeträger, auf der anderen Seite hohe, wenn auch tendenziell zurückgehende Steigerungsraten bei den ambulanten Wohnformen. Die Zahl der Leistungsberechtigten in den ambulant unterstützten Wohnformen hat in 2019 um 9.546 zugenommen und lag damit leicht über dem Zuwachs des Vorjahres (in 2018 ein Plus von 8.656).

DARST. 2: HOCHRECHNUNG DER AUSGABEN FÜR VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE: WOHNEN IN DEUTSCHLAND

	Ausgaben im Wohnen in Mio Euro			Entwicklung 2018 – 2019		Ø jährl. Veränd. seit 2017
	2017	2018	2019	absolut	%	
stationär (brutto)	9.080	9.410	9.810	400	4,3%	3,9%
ambulant unterstützte Wohnformen (netto)	1.960	2.100	2.300	200	9,5%	8,3%
davon: Pflegefamilie	36,0	37,3	39,4			

©2020 BAGüS/con_sens

Deutschlandweit wurden 2019 rund 9,8 Milliarden Euro für stationäre Wohnleistungen aufgewendet. In den Ausgaben stationär sind auch Ausgaben für existenzsichernde Leistungen und tagesstrukturierende Maßnahmen enthalten, die innerhalb des stationären Settings geleistet werden. Für ambulant unterstützte Wohnformen gaben die Träger rund 2,3 Milliarden Euro aus (bei den Ausgaben für Pflegefamilien ist die Zahl der an der jährlichen Datenmeldung beteiligten überörtlichen Träger unterschiedlich, weshalb in der Übersicht keine Angaben zur Ausgabenentwicklung gemacht werden).

Für 2018 und 2019 wurden die Bruttoausgaben für volljährige Leistungsberechtigte im stationären Wohnen bei mehreren überörtlichen Trägern der Sozialhilfe kalkulatorisch ermittelt, weil eine Trennung der Ausgaben nach Volljährigen und Kindern nicht vorgenommen werden konnte.

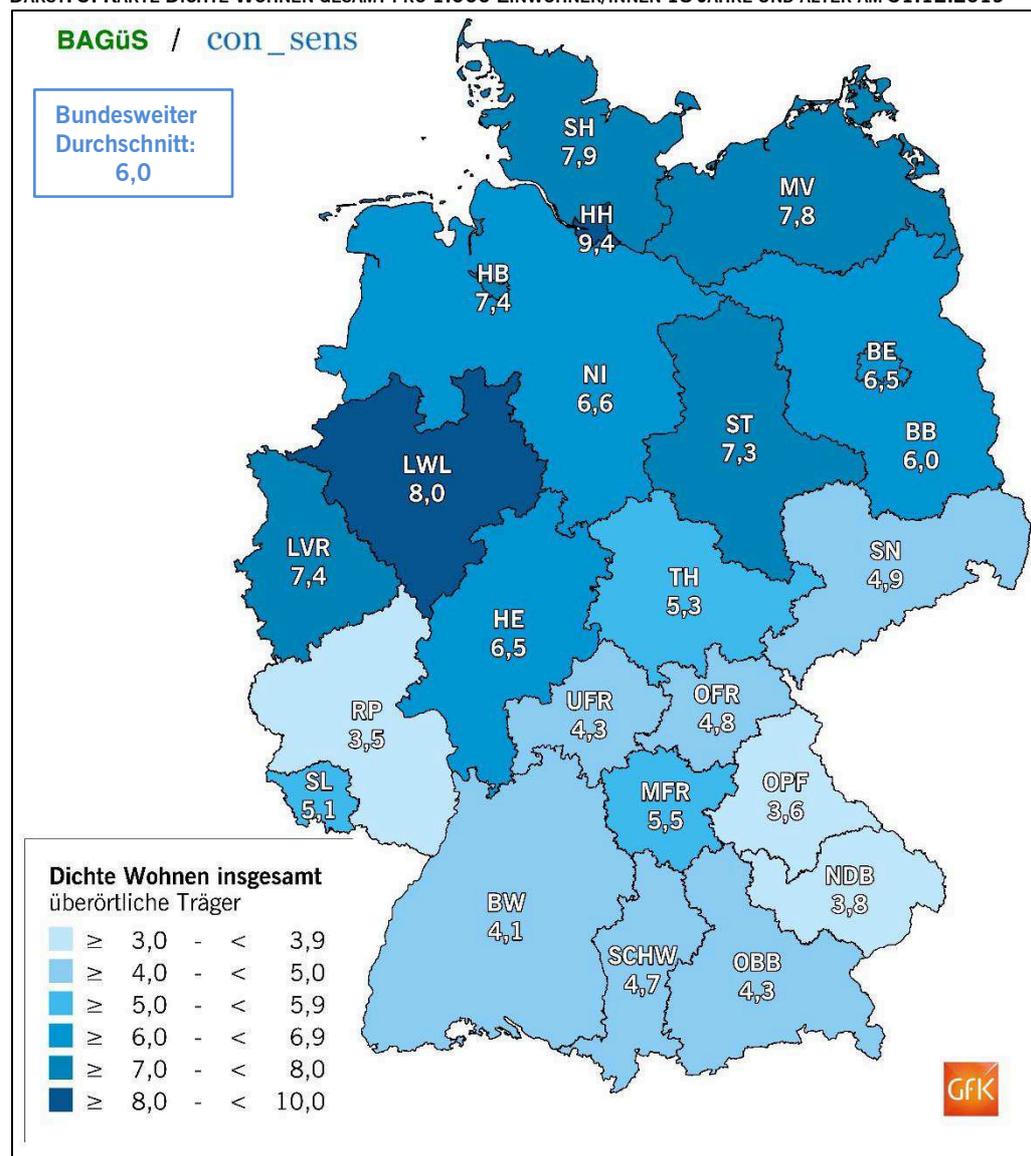
Die fehlenden Angaben bei drei überörtlichen Sozialhilfeträgern zu den Nettoausgaben im ambulant betreuten Wohnen wurden mithilfe von durchschnittlichen Fallkosten geschätzt.

Die durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung seit 2017 ist bei den ambulant unterstützten Wohnformen mit 8,3 Prozent mehr als doppelt so hoch als beim stationären Wohnen (3,9 Prozent). Darin drückt sich u.a. die überproportionale Fallzahlzunahme im ambulant betreuten Wohnen im Vergleich zum stationären Wohnen aus. Die absolute Höhe der Fallkosten ist im ambulant betreuten Wohnen deutlich geringer als im stationären Wohnen. Stationäre und ambulante Fallkosten sind nicht direkt vergleichbar, weil im stationär betreuten Wohnen die Ausgaben für existenzsichernde Leistungen enthalten sind, die im ambulant betreuten Wohnen fehlen (Vergl. auch Kapitel 2.1.4.2.).

2.1.2 Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

Die folgende Karte zeigt den Dichtewert für die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die eine Leistung zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Im bundesweiten Schnitt erhielten 6 von 1.000 Einwohner/innen, die 18 Jahre und älter sind, eine Wohnleistung der Eingliederungshilfe. Die Spanne der Dichtewerte liegt zwischen 3,5 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Rheinland-Pfalz² und 9,4 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Hamburg.

DARST. 3: KARTE DICHTEN WOHNEN GESAMT PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN 18 JAHRE UND ÄLTER AM 31.12.2019



Je 1.000 Einwohner/innen (18 Jahre und älter) erhalten zwischen 3,5 und 9,4 volljährige Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

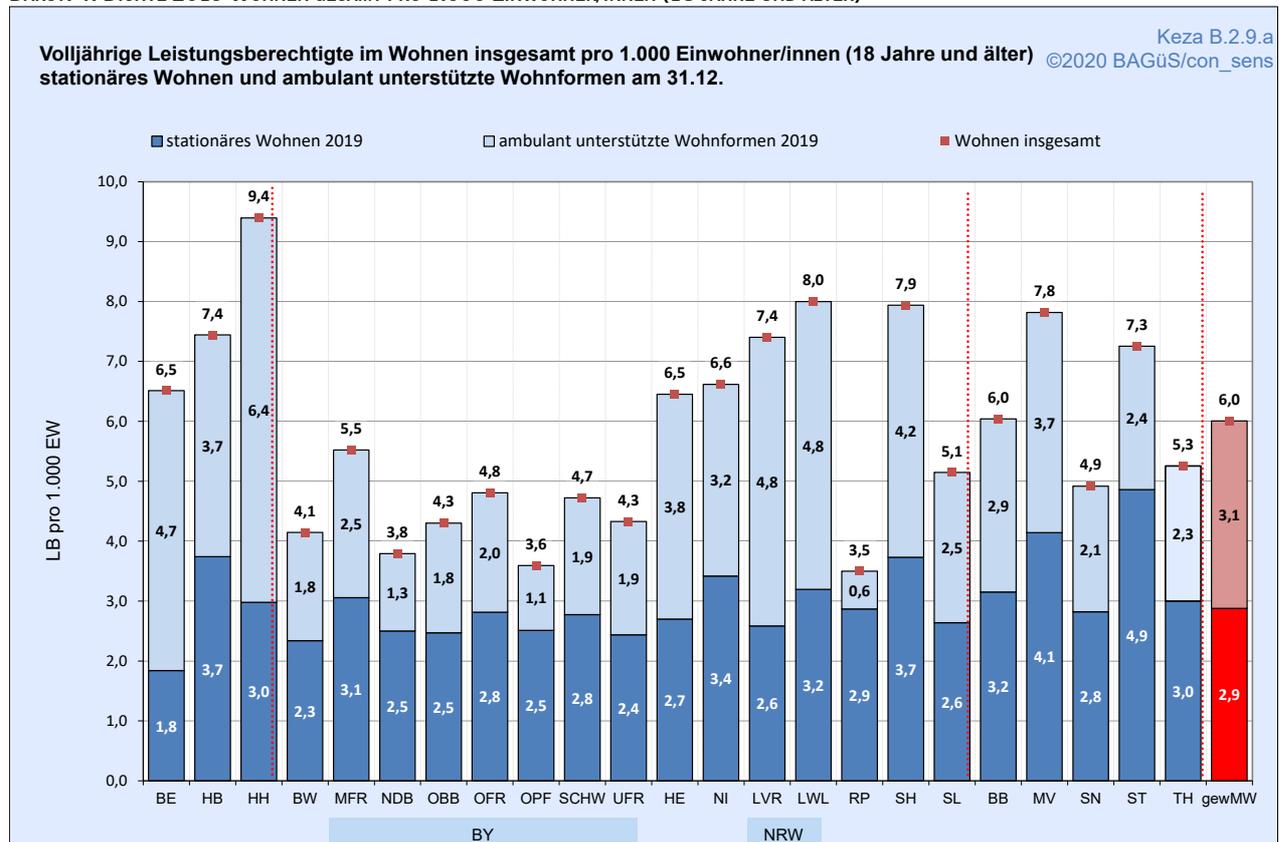
Die Farbverteilung veranschaulicht, dass die Dichtewerte in den südlichen Regionen

² Der niedrige Dichtewert für Rheinland-Pfalz erklärt sich damit, dass das ambulant betreute Wohnen, das in Form des Persönlichen Budgets geleistet wird, nicht ermittelt wird. Damit ist das ambulant betreute Wohnen in Rheinland-Pfalz untererfasst.

teilweise deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 6,0 liegen.³

Die folgende Grafik zeigt die Dichte bei den wohnbezogenen Eingliederungshilfeleistungen, differenziert nach stationär betreutem Wohnen und ambulant unterstützten Wohnformen.

DARST. 4: DICHTEN 2019 WOHNEN GESAMT PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 JAHRE UND ÄLTER)



Hinweis: Abweichungen bei der Addition zur Ermittlung der Gesamtdichte beruhen auf Rundungsdifferenzen

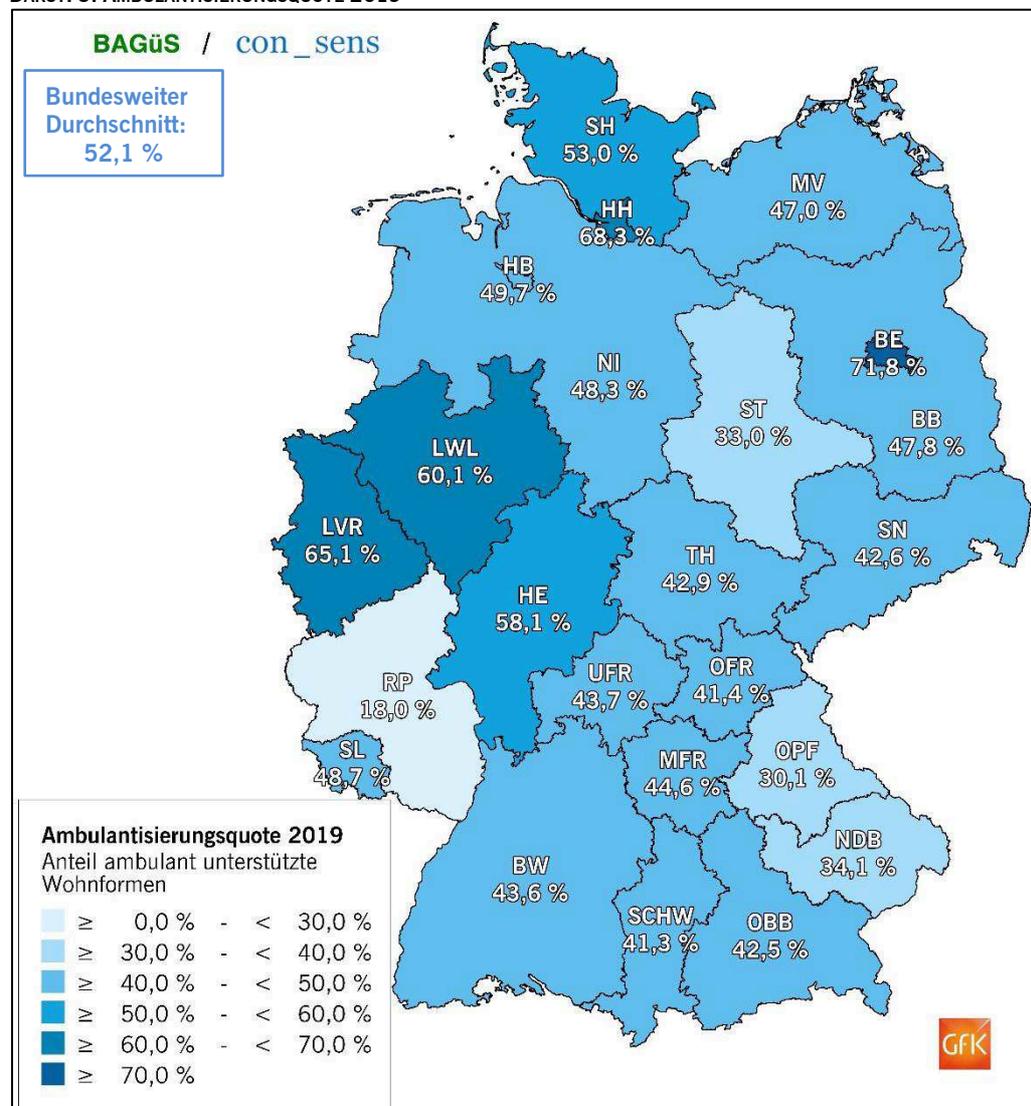
Insgesamt erhalten im Durchschnitt 6 Personen pro 1.000 Einwohner/innen Leistungen zum Wohnen. Durchschnittlich wohnen 3,1 Personen mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,6; höchster Wert: 6,4). Im stationär betreuten Wohnen liegt der Durchschnitt bei 2,9 Personen pro 1.000 Einwohner (kleinster Wert: 1,8; höchster Wert: 4,9).

³ Das Persönliche Budget für Wohnen wird bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht als Wohnleistung erfasst (in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz). Die damit gegebene Untererfassung ist jedoch für die Bestimmung des bundesweiten Dichtewertes nur von geringer Bedeutung.

Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote

Die **Ambulantisierungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Die Kennzahl bezieht sich auf Leistungen für volljährige Menschen. Sie umfasst auch die volljährigen Leistungsberechtigten in Pflegefamilien. Die Ambulantisierungsquote wird wie folgt berechnet: Summe aus Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen und Leistungsberechtigten in Pflegefamilien dividiert durch die Summe aller Leistungsberechtigten im Wohnen in Prozent.

DARST. 5: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2019

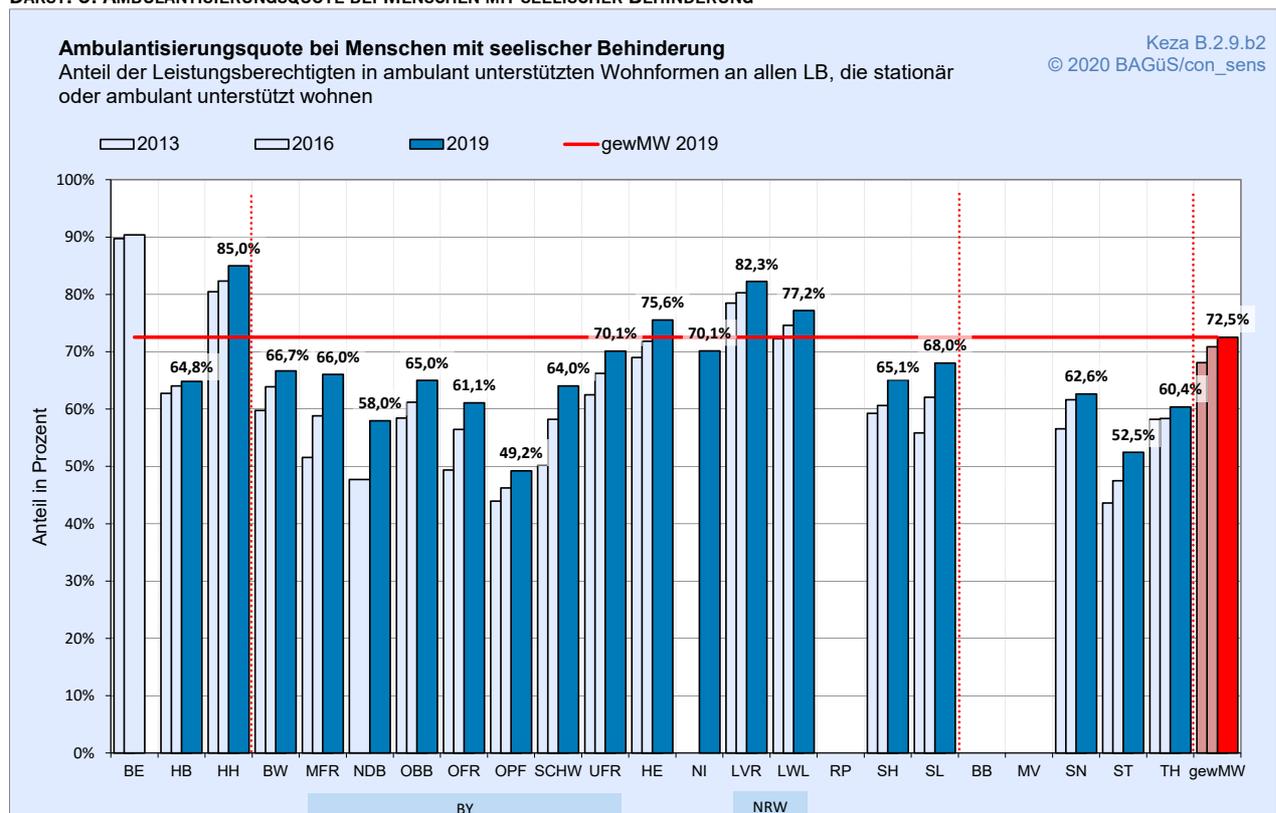


Die Ambulantisierungsquote beträgt im bundesweiten Durchschnitt 52,1 Prozent (2018: 51,0 Prozent). Mehr als jeder zweite Volljährige, der Leistungen zum Wohnen erhält, lebt mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum oder in einer Pflegefamilie. Regional betrachtet gibt es deutliche Unterschiede. In den bayerischen Bezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie in Sachsen-Anhalt liegen die Quoten unter 35

Prozent, bei stetigen Zuwächsen in den letzten Jahren. Die höchsten Quoten weisen Berlin (71,8 Prozent), Hamburg (68,3 Prozent), der Landschaftsverband Rheinland (65,1 Prozent) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (60,1 Prozent) auf. Die Quote von 18,0 Prozent für Rheinland-Pfalz erklärt sich damit, dass das ambulant betreute Wohnen, das in Form des Persönlichen Budgets geleistet wird, nicht berücksichtigt werden kann.⁴

Die beiden folgenden Darstellungen differenzieren die Ambulantisierungsquote nach der Behinderungsform.

DARST. 6: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

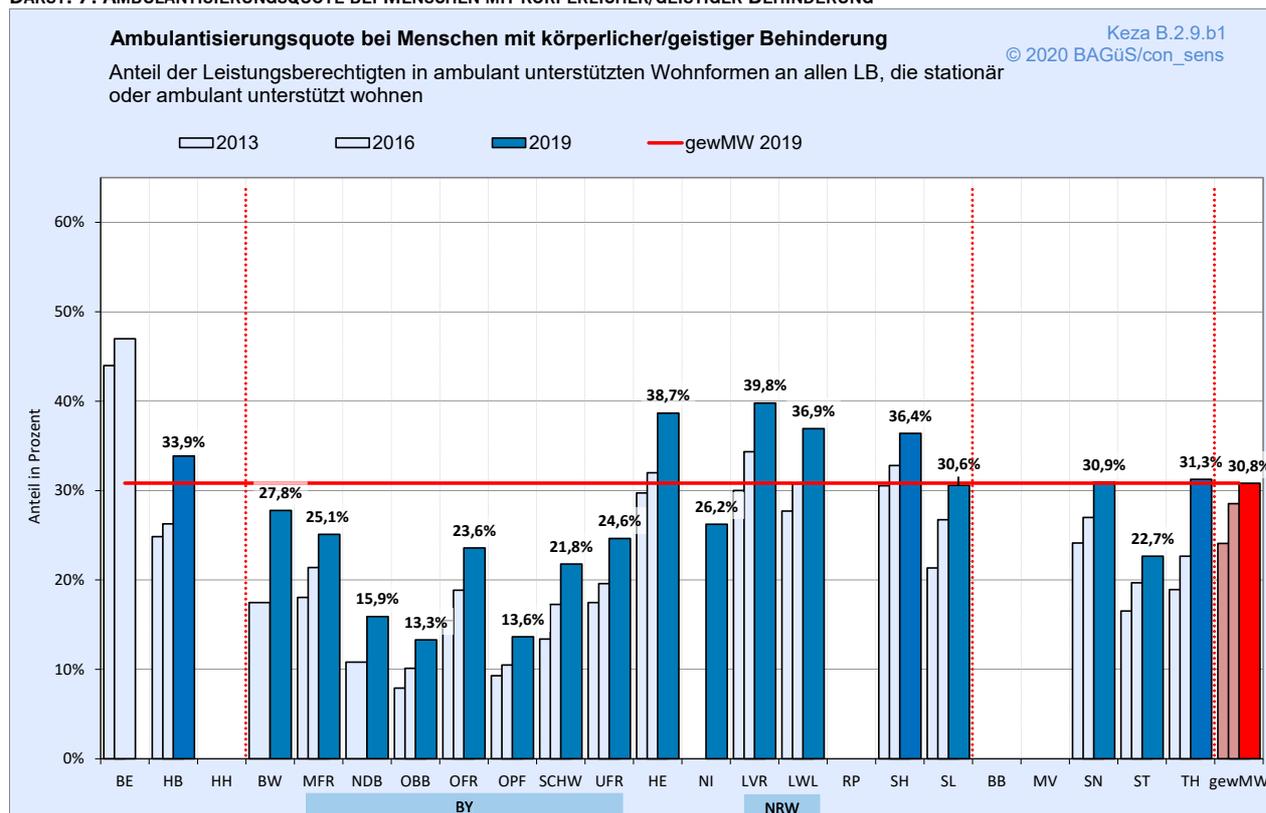


Im bundesweiten Durchschnitt leben 72,5 Prozent aller Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung in ambulant unterstützten Wohnformen. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region deutlich, zwischen rund 50 Prozent in Oberpfalz und über 80 Prozent in Hamburg und beim Landschaftsverband Rheinland.⁵

⁴ Das Persönliche Budget für Wohnen wird in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nicht als Wohnleistung erfasst. Bei der Ambulantisierungsquote ist daher von einer Untererfassung auszugehen, die bei bundesweiter Betrachtung in der Größenordnung von unter einem Prozent liegt.

⁵ Weil die Daten 2019 für Berlin nicht valide sind, werden sie in den Grafiken (6) und (7) nicht dargestellt.

DARST. 7: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER/GEISTIGER BEHINDERUNG

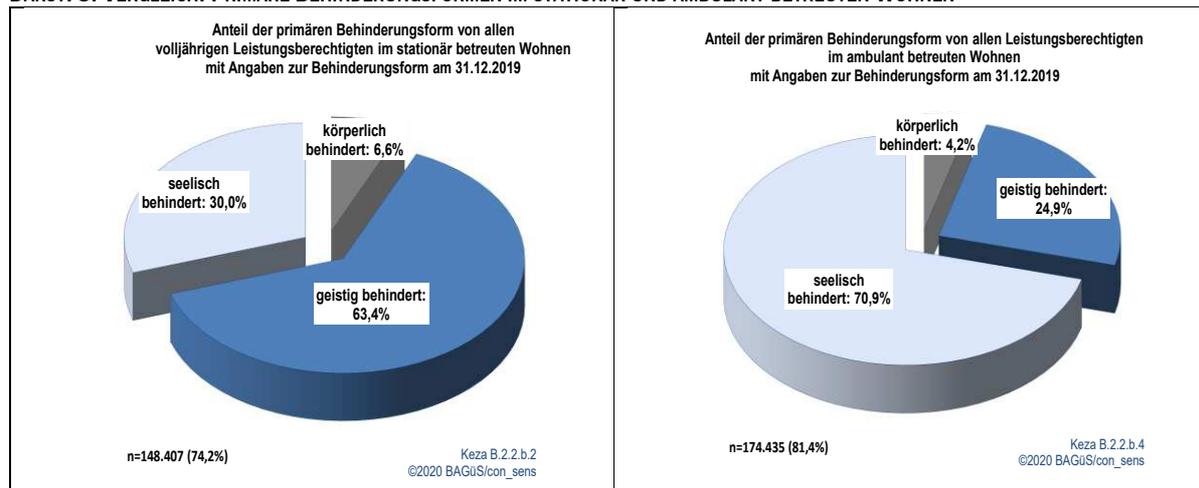


30,8 Prozent der Leistungsberechtigten mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten, leben in einer ambulant unterstützten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region zwischen 13,3 Prozent in Oberbayern und 39,8 Prozent im Rheinland.

Die gegenüber dem Vorjahr (Wert:31,4 Prozent) gesunkene Ambulantisierungsquote ist auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. In den Jahren 2018 und 2019 sind unterschiedliche Sozialhilfeträger berücksichtigt worden – in 2018 fehlten die Angaben Niedersachsens mit einer relativ niedrigen Quote und in 2019 die Angaben Berlins mit einer relativ hohen Quote.

Ausgehend von den Wohnformen des stationär und ambulant betreuten Wohnens ergibt sich für die verschiedenen Behinderungsformen folgendes Bild:

DARST. 8: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSFORMEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN



Der weitaus größte Teil der Menschen im stationär betreuten Wohnen ist geistig behindert (63,4 Prozent). Der Prozentwert ist seit Jahren nahezu unverändert.

Das ambulant betreute Wohnen ist demgegenüber mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln geprägt von Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung), ca. ein Drittel der ambulant Betreuten sind geistig und/oder körperlich behindert. Dieses Verhältnis ist im Wesentlichen seit 2008 unverändert.

Stationär betreut leben vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung, ambulant betreut mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung.

2.1.3 Stationär betreutes Wohnen

2.1.3.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen

In den Zeitreihen der beiden folgenden Darstellungen wird die Entwicklung ab 2010 ausschließlich für volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen wiedergegeben (nicht mitgezählt werden Volljährige in Schul- und Berufsausbildung, zum Beispiel in Internaten).

Seit 2015 stagniert die Zahl der volljährigen Menschen im stationär betreuten Wohnen im bundesweiten Durchschnitt. In 2017 und 2018 sank die Zahl der Leistungsberechtigten, 2019 nimmt sie um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu.

Bundesweit stagniert die Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen seit einigen Jahren

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen für die letzten drei Jahre (absolut und in Prozent).

DARST. 9: VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen				Entwicklung 2018 – 2019		durchschn. jährl. Veränderung seit 2017	durchschn. jährl. Veränderung seit 2010	
	2017	2018	2019	absolut	%			
BE	5.632	5.600	5.633	33	0,6%	0,0%	0,4%	
HB	2.200	2.187	2.133	-54	-2,5%	-1,5%	0,0%	
HH	4.549	4.541	4.580	39	0,9%	0,3%	0,1%	
BW	21.501	21.530	21.581	51	0,2%	0,2%	0,7%	
MFR	BY	4.683	4.626	4.533	-93	-2,0%	-1,6%	0,6%
NDB		2.499	2.448	2.607	159	6,5%	2,1%	3,4%
OBB		9.769	9.704	9.675	-29	-0,3%	-0,5%	1,0%
OFR		2.535	2.548	2.541	-7	-0,3%	0,1%	1,1%
OPF		2.360	2.372	2.346	-26	-1,1%	-0,3%	2,0%
SCHW		4.365	4.397	4.382	-15	-0,3%	0,2%	1,2%
UFR		2.734	2.688	2.703	15	0,6%	-0,6%	1,4%
HE		14.409	14.167	14.132	-35	-0,2%	-1,0%	0,8%
NI		22.805	22.722	22.776	54	0,2%	-0,1%	0,4%
LVR	NRW	21.520	21.088	20.875	-213	-1,0%	-1,5%	-0,1%
LWL		22.329	21.851	21.929	78	0,4%	-0,9%	0,7%
RP	9.339	9.196	9.840	644	7,0%	2,6%		
SH	9.027	9.142	9.077	-65	-0,7%	0,3%	0,9%	
SL	2.272	2.247	2.220	-27	-1,2%	-1,2%	0,3%	
BB	6.633	6.672	6.696	24	0,4%	0,5%	0,2%	
MV	5.822	5.648	5.648	0		-1,5%	-0,3%	
SN	8.609	9.749	9.671	-78	-0,8%	6,0%	1,6%	
ST	9.169	9.124	9.018	-106	-1,2%	-0,8%	0,1%	
TH	5.465	5.498	5.429	-69	-1,3%	-0,3%	0,3%	
insg.	200.226	199.745	200.025	280	0,1%	-0,1%	0,6%	

©2020 Keza B.2.1 Tab (2) BAGüS/con_sens

Anmerkungen:

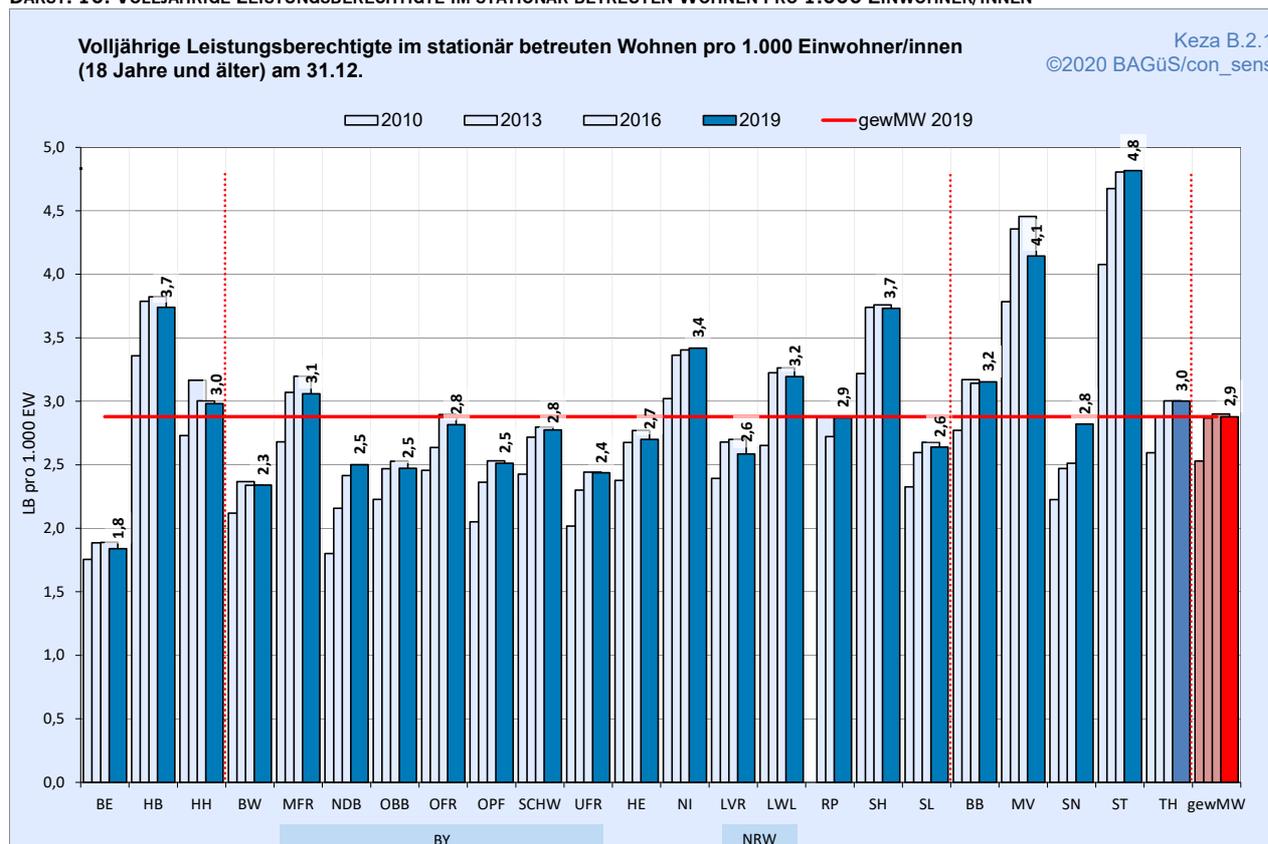
- Volljährige mit Leistungen für Schule und Berufsausbildung werden ab 2018 grundsätzlich nicht gezählt. In den Zahlen bis einschließlich 2017 sind diese jedoch zum Teil enthalten.

- Die „durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2010“ enthält nicht die Daten für Rheinland-Pfalz, weil vor 2012 keine Angaben vorliegen

13 von 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern verzeichnen im stationären Wohnen sinkende Fallzahlen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen um 280 zugenommen. Das ist vor allem auf die deutliche Zunahme um 644 Leistungsberechtigte in Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Allerdings konnte die zugrundeliegende Angabe von 9.840 Leistungsberechtigten für 2019 aufgrund der Art der Datenermittlung nicht plausibilisiert werden, so dass die Gültigkeit dieser Zahl zurückhaltend beurteilt werden muss.⁶

⁶ Vergleiche auch die Erläuterung unter Darstellung (1).

DARST. 10: VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Insgesamt erhielten Ende 2019 rund 2,9 von 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert weicht regional ab und beträgt für die Stadtstaaten 2,4, die westdeutschen Flächenländer 2,8 und die ostdeutschen Flächenländer 3,4 pro 1.000 volljährige Einwohner/innen. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,8 weist Berlin auf, den höchsten mit 4,8 Sachsen-Anhalt.

2.1.3.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

Die Brutto-Ausgaben für das stationär betreute Wohnen beinhalten alle Ausgaben, die auf Grund der stationären Maßnahme erforderlich sind bzw. damit in Zusammenhang stehen. Neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII, inklusive der heiminternen Tagesstruktur, sind alle Leistungen nach dem SGB XII außer den Hilfen zur Gesundheit, d.h. auch alle Nebenleistungen, wie z.B. Bekleidungskosten, Barbeiträge, Hilfsmittel etc. enthalten.

Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit der örtlichen Träger liegt, sind Ausgabedaten nur zum Teil vorhanden. Für die Vergleichbarkeit der Kennzahlen werden fehlende Ausgabenbestandteile (wie zum Beispiel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder heiminterne Tagesstruktur) kalkulatorisch ermittelt und ergänzt.

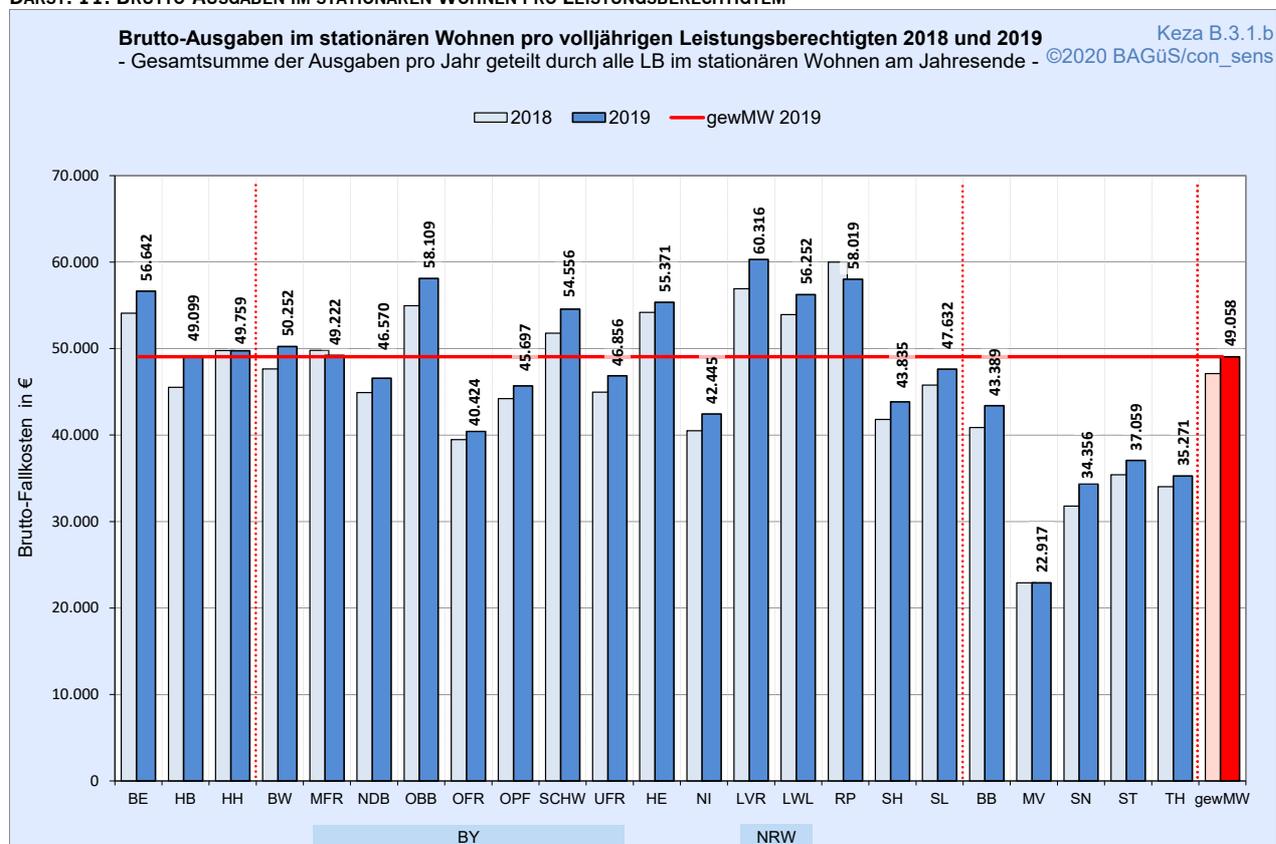
Zur Analyse der Ausgabenentwicklung werden die jährlichen Ausgaben für das stationär betreute Wohnen in Relation zu den Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres gesetzt und so die Ausgaben pro Fall ermittelt.

Hinweise zur Methodik: Fallkosten

Die hier als Fallkosten beschriebene Kennzahl setzt die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens im gesamten Jahr in Relation zu der Anzahl der Leistungsberechtigten in dieser Leistungsart am Jahresende. Dies beinhaltet eine Unschärfe, da die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen berücksichtigt und Ausgaben auch nur für einen Teil des Jahres entstanden sein können, wenn der Leistungsbezug für eine Person im Laufe des Jahres beginnt oder endet oder beide Situationen zutreffen.



DARST. 11: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Mit 49.058 Euro haben sich im Jahr 2019 die durchschnittlichen Brutto-Fallkosten gegenüber dem Vorjahr um 1.956 Euro (4,2 Prozent) erhöht.

Mit durchschnittlich 52.785 Euro sind in den Stadtstaaten die Ausgaben am höchsten. Die Fallkosten in den westlichen Flächenländern bewegen sich mit 52.132 Euro in der gleichen Größenordnung wie die Stadtstaaten, während in den ostdeutschen Bundesländern mit durchschnittlich 35.048 Euro nach wie vor die mit Abstand niedrigsten Fallkosten registriert werden.⁷

⁷ Weil für BE, BW, NDB, RP und ST die Brutto-Ausgaben nicht oder nur teilweise nach Kindern/Volljährigen differenziert werden konnten, wurden die Ausgaben für die volljährigen Leistungsberechtigten kalkuliert.

2.1.3.3 Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens

In der Eingliederungshilfe gilt im teilstationären und stationären Bereich noch bis 2019 einschließlich das sogenannte Bruttoprinzip. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeträger dem Leistungserbringer das volle Entgelt auszahlt. Sofern vom Leistungsberechtigten ein Eigenanteil zu fordern ist, wird dieser vom Sozialhilfeträger geltend gemacht und vereinnahmt. Für eine umfassende Betrachtung der Kosten sind daher den Ausgaben die Einnahmen gegenüber zu stellen.

Rund ein Viertel der Ausgaben wird durch Einnahmen refinanziert.

Relevante Einnahmepositionen sind:

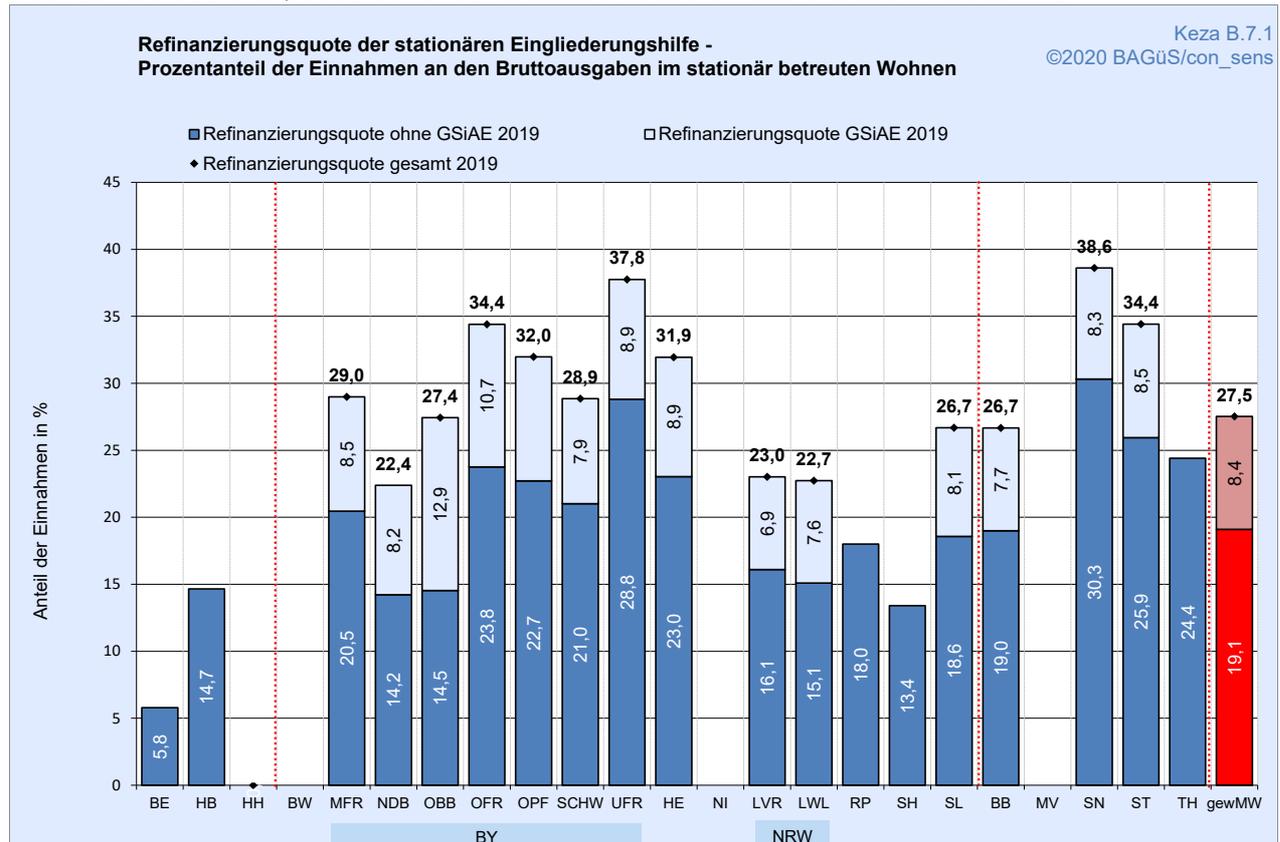
- ▣ Einnahmen aus Renten und Versorgungsbezügen
- ▣ Einnahmen aus Leistungen der Pflegekasse (§ 43a SGB XI)
- ▣ Einnahmen aus Unterhalt sowie Kostenbeiträgen
- ▣ Einnahmen aus Wohngeld
- ▣ Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung (SGB XII)

Hinzu kommen die sog. „unechten“ Einnahmen wie Tilgungsbeträge und Zinsen aus gewährten Darlehen oder Überzahlungen aus in Vorjahren geleisteten Ausgaben.

Die Einnahmen unterliegen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich in den letzten Jahren mehrmals geändert haben (z.B. Änderungen beim Wohngeld, Kindergeld, BA-föG), aber auch trägerbezogene Einmal-Effekte wie z.B. die Erstattung von Ausgaben für die „Häusliche Krankenpflege“ durch die Krankenkassen. Die Einnahmen der Sozialhilfeträger werden je nach Zeitpunkt und Organisation der Realisierung unterschiedlich abgebildet.

Die Refinanzierungsquote bildet die Relation der Bruttoausgaben des stationären Wohnens zu den Einnahmen ab. Daher sagt eine hohe oder niedrige Quote alleine nichts darüber aus, wie viel Einnahmen erzielt worden sind. So ergeben niedrige Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person häufig eine hohe Refinanzierungsquote.

DARST. 12: REFINANZIERUNGSQUOTE DER STATIONÄREN EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE



Diejenigen Träger, die die Brutto-Ausgaben und Einnahmen für die volljährigen Leistungsberechtigten nicht abgegrenzt erheben und melden, sind in der Grafik nicht dargestellt. Für Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Rheinland-Pfalz können die Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung nicht ermittelt werden

In die Berechnung der mittleren Refinanzierungsquote werden nur diejenigen überörtlichen Sozialhilfeträger einbezogen, die die Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung berücksichtigen konnten. Die mittlere Refinanzierungsquote liegt in 2019 bei 27,5 Prozent und unterscheidet sich deutlich von der Refinanzierungsquote in den ostdeutschen Flächenländern, die bei 33,5 Prozent liegt.

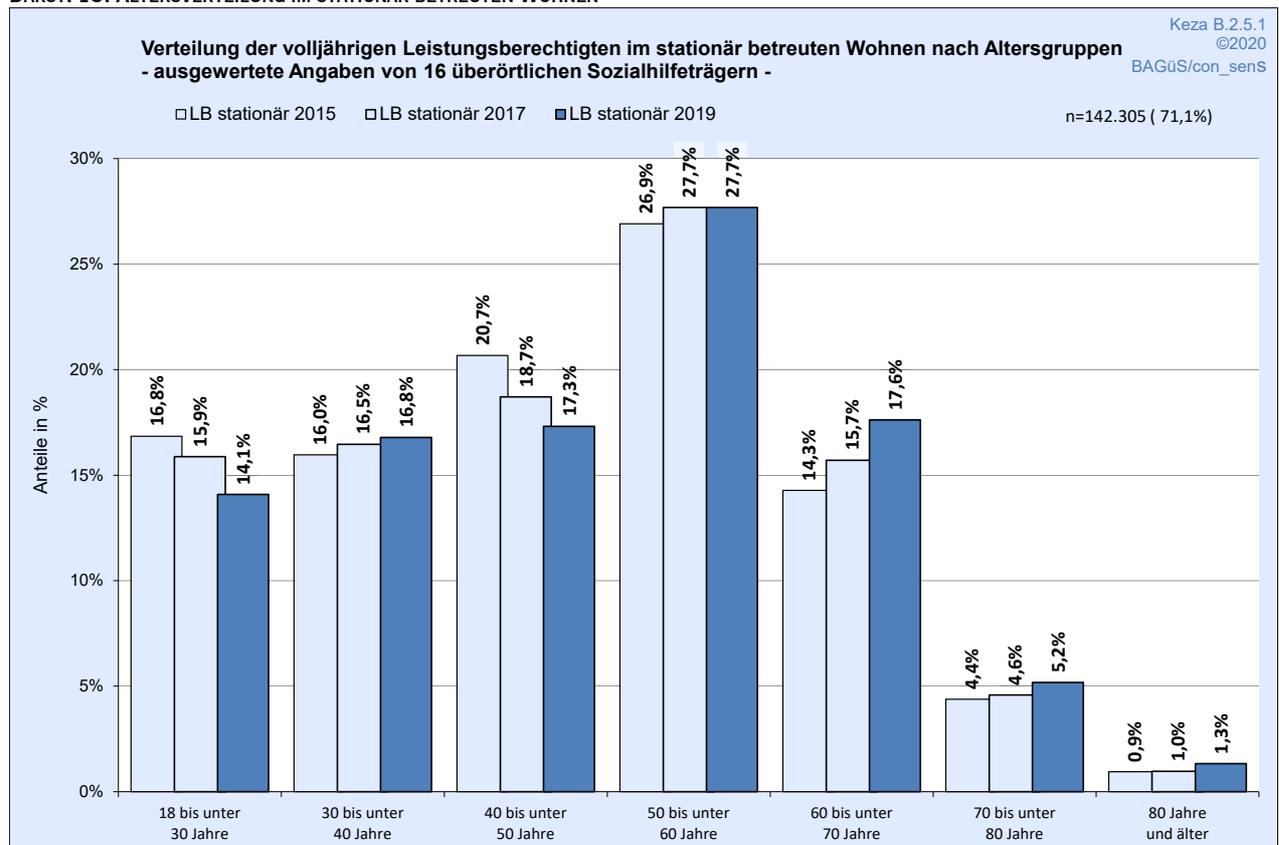
Es gibt einen Zusammenhang zwischen hohen Refinanzierungsquoten und vergleichsweise niedrigen Brutto-Ausgaben pro Leistungsberechtigtem, wie das insbesondere bei einigen ostdeutschen überörtlichen Sozialhilfeträgern der Fall ist. So sind zum Beispiel die Einnahmen pro Leistungsberechtigtem in Sachsen-Anhalt und Westfalen-Lippe nahezu identisch (Sachsen-Anhalt 12.755 Euro, Westfalen-Lippe 12.788 Euro), die Refinanzierungsquoten jedoch sehr unterschiedlich: Sie beträgt für Sachsen-Anhalt 34,4 Prozent und für Westfalen-Lippe 22,7 Prozent.

2.1.3.4 Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen

Altersverteilung

Zur Altersverteilung liegen Angaben von 16 überörtlichen Sozialhilfeträgern vor, die 71,1 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen repräsentieren. Seit Jahren nimmt der Anteil der Menschen zu, die 50 Jahre und älter sind. Gegenüber 2015 ist dieser Anteil von 46,5 Prozent auf 51,8 Prozent in 2019 gestiegen. Der Anteil der jüngeren Altersgruppen bis unter 30 Jahre nimmt dagegen im gleichen Zeitraum von 16,8 auf 14,1 Prozent ab.

DARST. 13: ALTERSVERTEILUNG IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN



Geschlecht

Die Relation von weiblichen zu männlichen Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen ist seit mehr als zehn Jahren nahezu unverändert. 40,4 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich und 59,6 Prozent männlich. Diese Angaben beruhen auf den Daten von fünfzehn überörtlichen Sozialhilfeträgern, die für ca. 75 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen stehen. Trägerbezogen sind nur geringe Abweichungen feststellbar. So schwankt der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im regionalen Vergleich um 4,8 Prozentpunkte, zwischen 37,7 Prozent im Saarland und 42,5 Prozent in Schwaben.

2.1.4 Ambulant betreutes Wohnen

2.1.4.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Das Wohnen im ambulant betreuten Wohnen ist in allen Bundesländern durchgängig von Zuwächsen geprägt.⁸ Seit 2010 ist im Durchschnitt ein jährlicher Anstieg von 6,3 Prozent zu verzeichnen, von 2018 auf 2019 sind es 4,6 Prozent.

Wohnen mit ambulanter Betreuung verzeichnet weiterhin deutliche Zuwächse.

DARST. 14: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

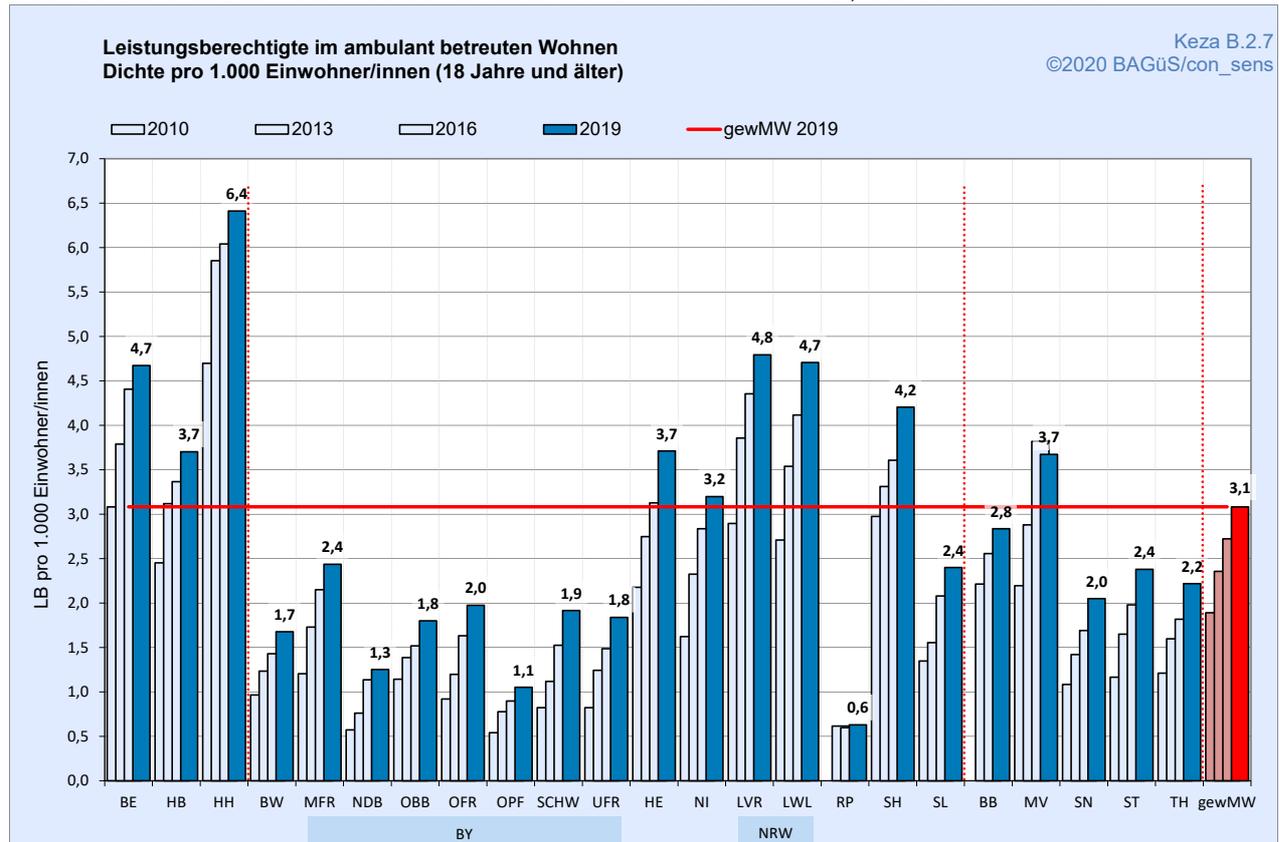
Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen				Entwicklung 2018 – 2019		durchschn. jährl. Veränderung seit 2017	durchschn. jährl. Veränderung seit 2010
	2017	2018	2019	absolut	%		
BE	13.630	13.833	14.314	481	3,5%	2,5%	5,4%
HB	2.007	2.086	2.111	25	1,2%	2,6%	4,9%
HH	9.444	9.833	9.852	19	0,2%	2,1%	4,0%
BW	13.784	14.511	15.469	958	6,6%	5,9%	6,8%
MFR	3.238	3.426	3.613	187	5,5%	5,6%	8,6%
NDB	1.220	1.251	1.305	54	4,3%	3,4%	9,8%
OBB	6.261	7.049	7.050	1	0,0%	6,1%	6,1%
OFR	1.580	1.636	1.784	148	9,0%	6,3%	8,9%
OPF	860	909	983	74	8,1%	6,9%	8,2%
SCHW	2.644	2.862	3.025	163	5,7%	7,0%	10,8%
UFR	1.817	1.923	2.040	117	6,1%	6,0%	9,5%
HE	16.972	17.634	19.423	1.789	10,1%	7,0%	6,5%
NI	19.867	20.229	21.305	1.076	5,3%	3,6%	8,1%
LVR	35.981	37.448	38.700	1.252	3,3%	3,7%	5,9%
LWL	29.447	30.561	32.315	1.754	5,7%	4,8%	6,4%
RP	2.290	2.216	2.159	-57	-2,6%	-2,9%	
SH	9.183	9.915	10.226	311	3,1%	5,5%	4,3%
SL	1.853	1.967	2.019	52	2,6%	4,4%	6,3%
BB	5.580	5.721	6.024	303	5,3%	3,9%	
MV	4.987	5.006	5.006			0,2%	5,4%
SN	6.077	6.873	7.028	155	2,3%	7,5%	6,7%
ST	3.965	4.210	4.416	206	4,9%	5,5%	7,1%
TH	3.525	3.577	4.013	436	12,2%	6,7%	6,1%
insg.	196.212	204.676	214.180	9.504	4,6%	4,5%	6,3%

©2020 BAGüS/con_sens – Keza B.2.7.Tab

Die Betrachtung der Veränderungsdaten für die jeweils letzten zehn Jahre zeigt, dass sich die Wachstumsdynamik auf hohem Niveau verlangsamt hat. Während zwischen 2005 und 2014 der durchschnittliche jährliche Zuwachs noch 13,1 Prozent betrug, liegt er im Zeitraum von 2010 bis 2019 noch bei 6,3 Prozent.

⁸ Der gesunkene Wert für Rheinland-Pfalz in 2019 ist auffallend. Bereits in 2018 wurde an dieser Stelle ein Rückgang registriert. Hintergrund ist die besondere Angebotsstruktur im ambulant betreuten Wohnen, bei der der weitaus größte Anteil über das Persönliche Budget finanziert wird. Dieser ist jedoch nicht genau quantifizierbar.

DARST. 15: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN 18 JAHRE UND ÄLTER



Im bundesweiten Durchschnitt ist seit 2010 der Dichtewert von 1,9 auf 3,1 in 2019 gestiegen. Ausgehend von einem vergleichsweise niedrigen Niveau hat sich im gleichen Zeitraum die Dichte in den ostdeutschen Flächenländern von 1,3 auf 2,5 nahezu verdoppelt.

DARST. 16: MITTLERE DICHTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH REGIONEN

Region	Dichte pro 1.000 EW 18 Jahre und älter am 31.12.2019	Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen 18 Jahre und älter
Gesamt für 23 überörtliche Sozialhilfeträger	3,1 LB	Eine/r von 324 EW
Stadtstaaten	5,1 LB	Eine/r von 197 EW
Flächenländer West	3,0 LB	Eine/r von 333 EW
darunter: Bayerische Bezirke	1,8 LB	Eine/r von 554 EW
Flächenländer Ost	2,5 LB	Eine/r von 400 EW

Tab B.2.7.a regional

2.1.4.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen

Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen

Zur Ermittlung der Fallkosten für das ambulant betreute Wohnen werden die gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende ins Verhältnis gesetzt. Die Netto-Fallkosten umfassen u.a. keine Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Ausgabenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

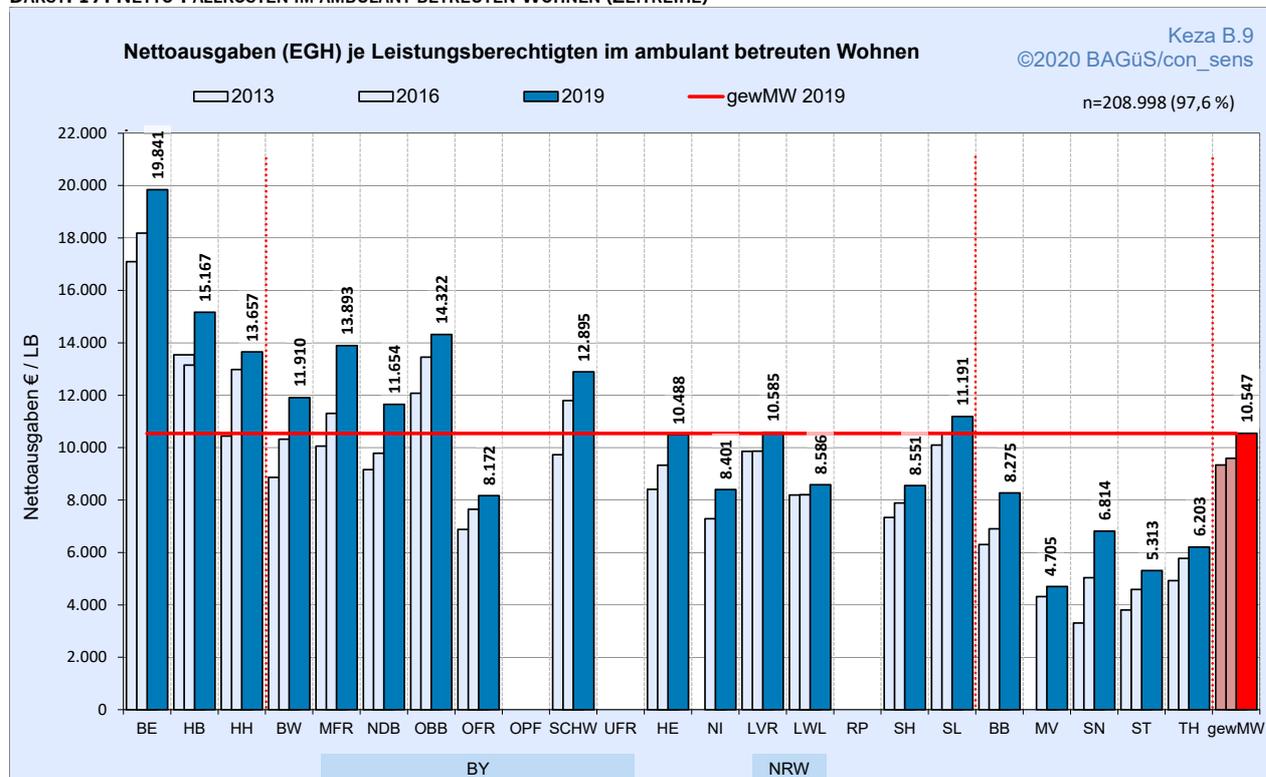
Die Fallkosten betragen 2019 im Mittel 10.547 Euro und lagen damit 457 Euro oder 4,5 Prozent über den Fallkosten von 2018. Im Vorjahr betrug die Steigerung für identische Träger 2,7 Prozent.

Deutliche Unterschiede bei den Fallkosten zeigen sich zwischen den Stadtstaaten (17.147 Euro: +4,4 Prozent), den westdeutschen Flächenländern (10.139 Euro: +4,4 Prozent) und den ostdeutschen Flächenländern (6.405 Euro: +9,4 Prozent). Die Unterschiede sind z.T. in unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen und Betreuungsstrukturen mit verschiedenen Personalausstattungen sowie Tarifunterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland begründet.

Deutliche Unterschiede bei Ausgaben pro Fall zwischen den Regionen

Ein wesentlicher Faktor, der zu den steigenden Fallkosten beiträgt, ist die zunehmende Zahl von Leistungsberechtigten mit höherer Betreuungsintensität, u.a. auch aufgrund des Alters.

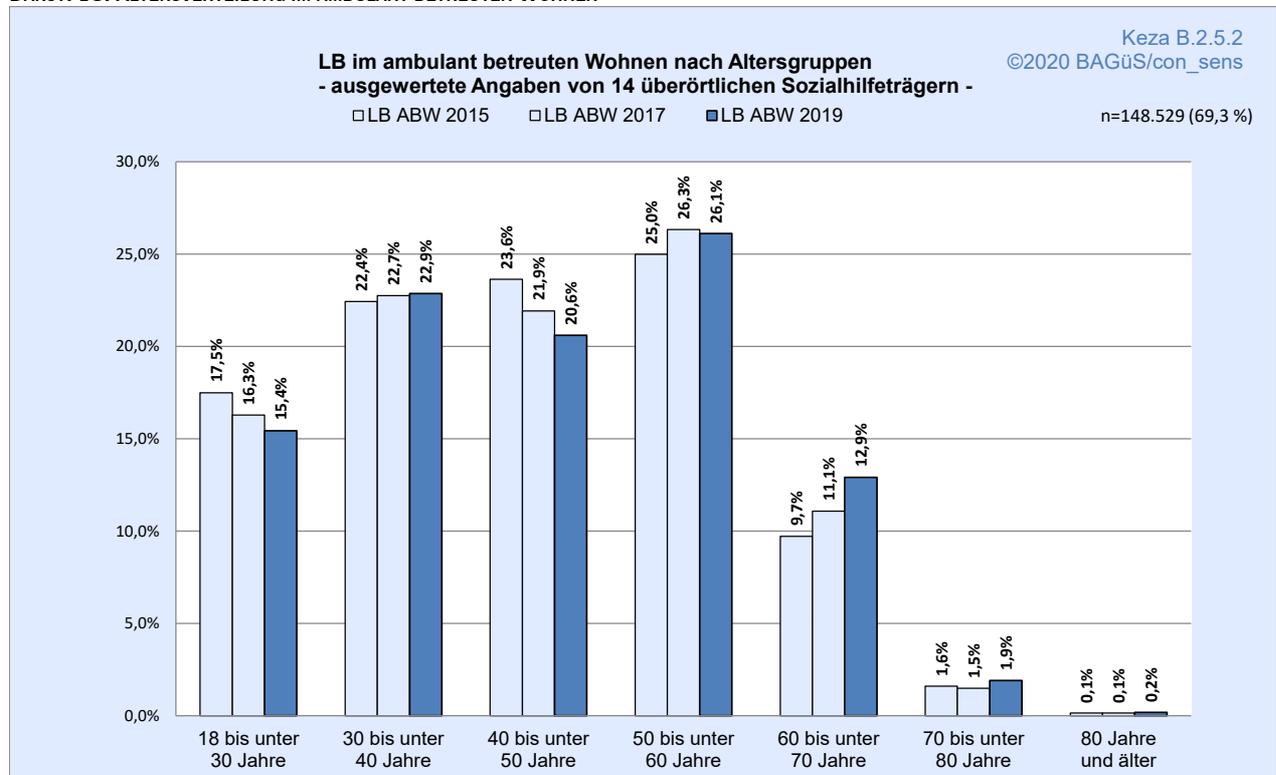
DARST. 17: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)



2.1.4.3 Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen

Altersverteilung

DARST. 18: ALTERSVERTEILUNG IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN



Seit 2005 wird das Merkmal „Alter“ im ambulant betreuten Wohnen erhoben. Seitdem sinkt der Anteil der Leistungsberechtigten unter 50 Jahre, der Anteil der über 50-Jährigen wächst stetig. Vierzehn überörtliche Sozialhilfeträger, die rund 70 Prozent der Leistungsberechtigten repräsentieren, konnten Angaben zur Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen machen. Der Anteil der Menschen, die unter 50 Jahre alt sind, ist innerhalb von vier Jahren von 63,6 Prozent auf 58,9 Prozent gesunken, der Anteil der über 50-Jährigen von 36,4 auf 41,1 Prozent gestiegen.

Geschlecht

Die Angaben von 14 überörtlichen Sozialhilfeträgern, die für 69,4 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen stehen, zeigen eine Relation von 47,2 Prozent weiblicher und 52,8 Prozent männlicher Leistungsberechtigter im ambulant betreuten Wohnen. Der Anteil von Frauen in dieser Leistungsform ist damit deutlich höher als im stationär betreuten Wohnen (40,4 Prozent). Die Geschlechterverteilung im ambulant betreuten Wohnen ist uneinheitlicher als im stationär betreuten Wohnen. Die Spanne beim Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt zwischen 41,4 Prozent in Berlin und 53,4 Prozent in Hamburg.

2.1.5 Wohnen in Pflegefamilien

2.1.5.1 Leistungsberechtigte in Pflegefamilien

Die Leistungen in Pflegefamilien sind Teil der Leistungen in „ambulant unterstützten Wohnformen“. Die Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2017 für erwachsene Leistungsberechtigte. Die Betreuung in Pflegefamilien ist regional sehr unterschiedlich verbreitet. Über 60 Prozent der gemeldeten Leistungsberechtigten leben in Baden-Württemberg oder Westfalen-Lippe.

Zahl der Menschen, die in Pflegefamilien leben, steigt auf niedrigem Niveau an.

Beim Vergleich der Jahressummen ist zu beachten, dass jeweils für unterschiedlich viele Träger Daten vorliegen.

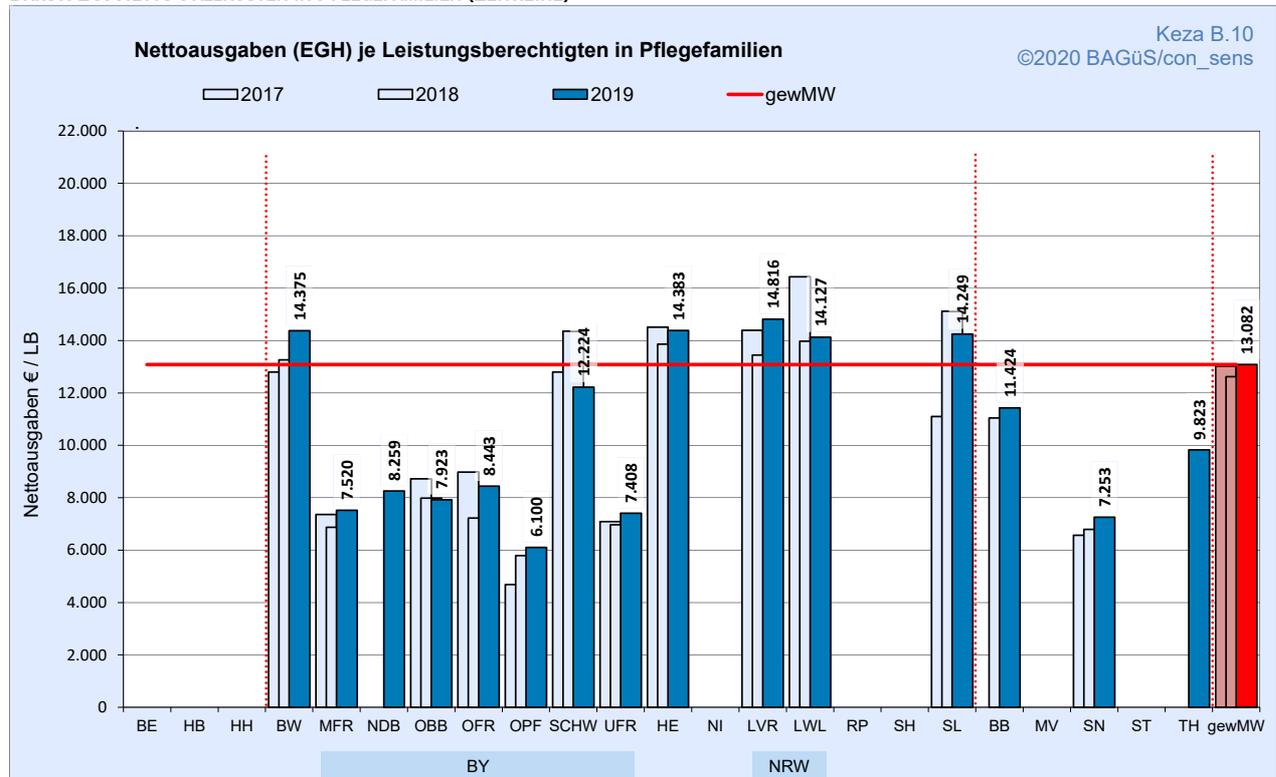
DARST. 19: VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN PFLEGEFAMILIEN

Leistungsberechtigte in Pflegefamilien (Volljährige)				Entwicklung 2018 – 2019	
		2017	2018	2019	absolut
BE					
HB					
HH					
BW		1.227	1.211	1.187	-24
MFR	BY	24	32	38	6
NDB				42	
OBB		99	114	110	-4
OFR		13	10	14	4
OPF		23	27	28	1
SCHW		57	53	53	0
UFR		55	55	57	2
HE			199	208	209
NI					
LVR	NRW	181	189	173	-16
LWL		609	658	676	18
RP					
SH					
SL		88	86	92	6
BB			109	111	2
MV					
SN		160	163	159	-4
ST		1	14	19	5
TH		59	58	61	3
insg.		2.795	2.987	3.029	42

©2020 BAGüS/con_sens – Keza B.2.8.Tab

2.1.5.2 Ausgaben für Pflegefamilien

DARST. 20: NETTO-FALLKOSTEN IN PFLEGEFAMILIEN (ZEITREIHE)



Die Nettoausgaben für Erwachsene in Pflegefamilien umfassen das Betreuungsgeld an den Fachdienst und Leistungen an die Pflegefamilie. Für das Jahr 2019 liegen die Angaben von 15 überörtlichen Trägern vor. Die durchschnittlichen Fallkosten haben sich seit 2017 kaum verändert. Die Differenz zwischen den höchsten Fallkosten im Landschaftsverband Rheinland (14.816 Euro) und den niedrigsten in Oberpfalz (6.100 Euro) ist mit 8.716 Euro beträchtlich.

2.2 Arbeit und Beschäftigung

2.2.1 Überblick Arbeit und Beschäftigung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung.

Der Bericht geht auf folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung ein:

- ▣ Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- ▣ Budget für Arbeit (§§ 140 SGB XII, 61 SGB IX) und länderspezifische Programme
- ▣ Leistungen in Tagesförderstätten

Ergebnisse im Überblick: Arbeit und Beschäftigung



- ▣ Ende 2019 waren bundesweit 316.125 Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 2.325 Personen bzw. 0,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- ▣ Von 1.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2019 bundesweit insgesamt 6,2 Einwohner/innen im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.
- ▣ Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,3 Prozent auf insgesamt 278.600 in 2019 erhöht. Von 2018 auf 2019 betrug der Anstieg 0,6 Prozent.
- ▣ Die Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstatt sind 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 567 Euro auf durchschnittlich 17.646 Euro angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 3,3 Prozent.
- ▣ Die Gruppen der 30- bis unter 40-Jährigen und 50- bis unter 60-Jährigen stellen 2019 mit jeweils 26,1 Prozent die größten Altersklassen dar. (2018: 30- bis unter 40-Jährige noch 25,3 Prozent; 50- bis unter 60-Jährige 26,5 Prozent). Insgesamt sind 34,1 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten 50 Jahre und älter. Dieser Anteil nimmt stetig zu.
- ▣ 50 Prozent aller Werkstatt-Beschäftigten erhalten keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.
- ▣ 72,8 Prozent der Menschen in Werkstätten haben eine geistige Behinderung, 20,4 Prozent eine seelische und 6,6 Prozent eine körperliche.

- Es wurden 1.477 Personen gemeldet, die zum Stichtag 31.12.2019 ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) erhielten.
- Das Angebot der „Anderen Anbieter“ ist im Aufbau begriffen, hat jedoch gegenwärtig noch keine nennenswerte quantitative Bedeutung. Auf eine vergleichende Darstellung wird daher verzichtet.
- Seit 2010 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 4,3 Prozent jährlich auf insgesamt 37.525 in 2019 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Steigerung bei 2,2 Prozent.
- Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in den Tagesförderstätten haben sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Prozent (1.850 Euro) auf insgesamt 26.805 Euro erhöht.

Im Folgenden werden die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten und Bruttoausgaben in Werkstätten und Tagesförderstätten in einer Zusammenfassung dargestellt. Datengrundlage sind Angaben aller 23 überörtlichen Sozialhilfeträger, die ggf. hochgerechnet wurden.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten und Tagesförderstätten beträgt zum Jahresende 2019 für das Bundesgebiet 316.125 Personen. Sie ist seit 2017 im Jahresdurchschnitt um 0,8 Prozent und im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent gestiegen.

DARST. 21: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

	LB im Bereich Arbeit und Beschäftigung			Entwicklung 2018 – 2019		Ø jährl. Veränd. seit 2017
	2017	2018	2019	absolut	%	
WfbM	274.832	277.069	278.600	1.531	0,6%	0,7%
Tafö	36.084	36.731	37.525	794	2,2%	2,0%
WfbM + Tafö	310.916	313.800	316.125	2.325	0,7%	0,8%

©2020 BAGüS/con_sens

Die Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent (von 2017 auf 2018 um 4,4 Prozent) auf insgesamt 5,92 Milliarden Euro in 2019 gestiegen.

DARST. 22: BRUTTOAUSGABEN IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

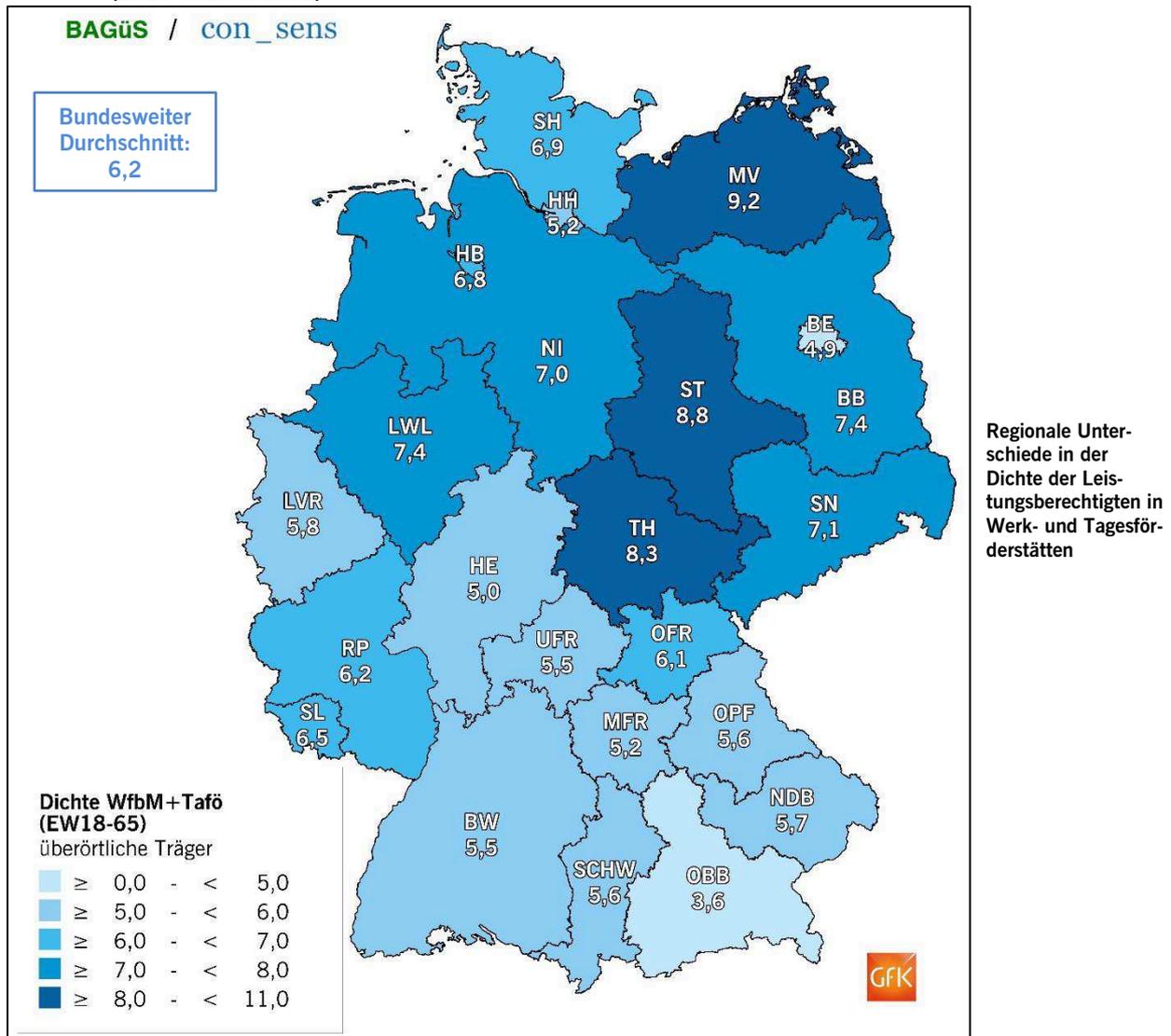
	Bruttoausgaben im Bereich Arbeit und Beschäftigung (Mio Euro)			Entwicklung 2018 – 2019		Ø jährl. Veränd. seit 2017
	2017	2018	2019	absolut	%	
WfbM	4.561,2	4.732,1	4.916,2	184,0	3,9%	3,8%
Tafö	851,6	916,6	1.005,9	89,2	9,7%	8,7%
WfbM + Tafö	5.412,8	5.648,8	5.922,0	273,3	4,8%	4,6%

©2020 BAGüS/con_sens

Die folgende Darstellung zeigt, differenziert nach Bundesländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, wie viele Menschen mit Behinderungen pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte erhalten.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Tagesförderstätten, dort sind auch Menschen mit einer schweren Behinderung in den Werkstätten beschäftigt. Die Darstellung der Dichtewerte von Werkstätten und Tagesförderstätten zusammen trägt dieser Besonderheit Rechnung.

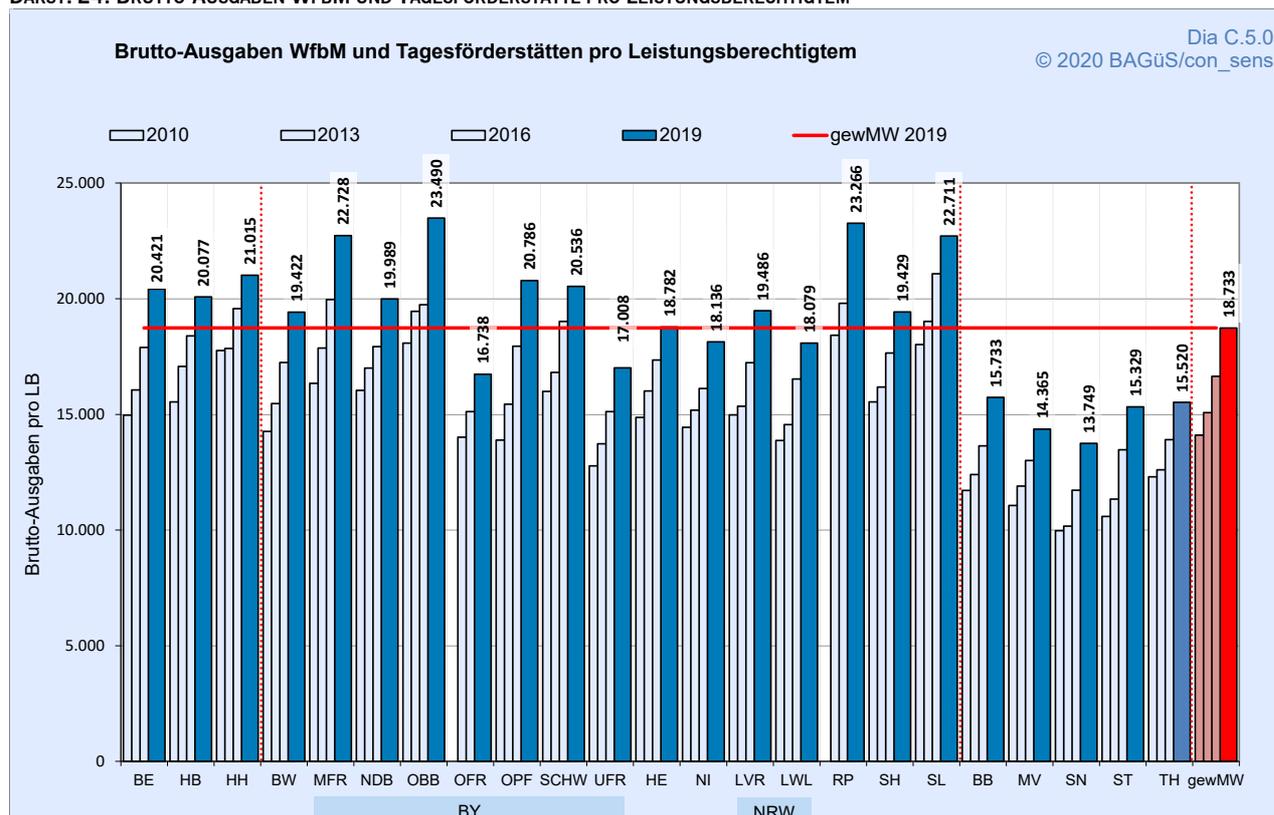
DARST. 23: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Die bundesweite mittlere Dichte im Jahr 2019 lag bei 6,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre), im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg (2018: 6,0).

Es zeigen sich regionale Unterschiede: Der niedrigste Dichtewert wurde mit 3,6 für Oberbayern ermittelt, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern – dort erhalten 9,2 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten. Während in den ostdeutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleichen Einwohnern lag, sind es in den Stadtstaaten 5,2 und in den westdeutschen Flächenländern 5,9.

DARST. 24: BRUTTO-AUSGABEN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Brutto-Ausgaben für Werkstätten und Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent bzw. um 732 Euro auf 18.733 Euro (2018: 18.001 Euro) gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern liegen die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben mit 14.839 Euro um rund 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

2.2.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen

In den folgenden Darstellungen geht es um Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt, für die der Sozialhilfeträger zuständiger Leistungsträger ist. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.⁹ Deren Anteil liegt je nach Träger zwischen 1,7 und 10,2 Prozent.

Im Jahr 2019 waren 278.600 Frauen und Männer mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Der Fallzahlzuwachs in den Werkstätten lag bundesweit bei 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2018: 0,8 Prozent).

Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für

⁹ Diese werden zum Teil auch als „Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze“ bezeichnet

behinderte Menschen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,3 Prozent erhöht. Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht seit 2010 stetig zurück.

DARST. 25: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2018 – 2019		durchschn. jährl. Veränderung seit 2017	durchschn. jährl. Veränderung seit 2010
	2017	2018	2019	absolut	%	
BE	8.676	8.678	8.789	111	1,3%	0,6%
HB	2.242	2.237	2.257	20	0,9%	0,3%
HH	4.475	4.660	4.714	54	1,2%	2,6%
BW	28.045	27.894	28.117	223	0,8%	0,1%
MFR	4.571	4.675	4.734	59	1,3%	1,8%
NDB	3.803	3.818	3.807	-11	-0,3%	0,1%
OBB	8.478	8.550	8.632	82	1,0%	0,9%
OFR	3.654	3.656	3.657	1	0,0%	0,0%
OPF	3.292	3.288	3.287	-1	0,0%	-0,1%
SCHW	5.349	5.429	5.480	51	0,9%	1,2%
UFR	4.040	4.055	4.051	-4	-0,1%	0,1%
HE	17.398	17.575	17.665	90	0,5%	0,8%
NI	28.496	28.541	28.915	374	1,3%	0,7%
LVR	34.262	34.642	34.862	220	0,6%	0,9%
LWL	36.939	37.513	37.900	387	1,0%	1,3%
RP	13.148	13.720	13.659	-61	-0,4%	1,9%
SH	11.165	11.308	11.212	-96	-0,8%	0,2%
SL	3.284	3.333	3.336	3	0,1%	0,8%
BB	10.239	10.266	10.253	-13	-0,1%	0,1%
MV	8.152	8.073	8.073	0	0,0%	-0,5%
SN	15.454	15.563	15.559	-4	0,0%	0,3%
ST	10.683	10.663	10.615	-48	-0,5%	-0,3%
TH	8.987	8.932	9.026	94	1,1%	0,2%
insg.	274.832	277.069	278.600	1.531	0,6%	0,7%

©2020 BAGüS/con_sens

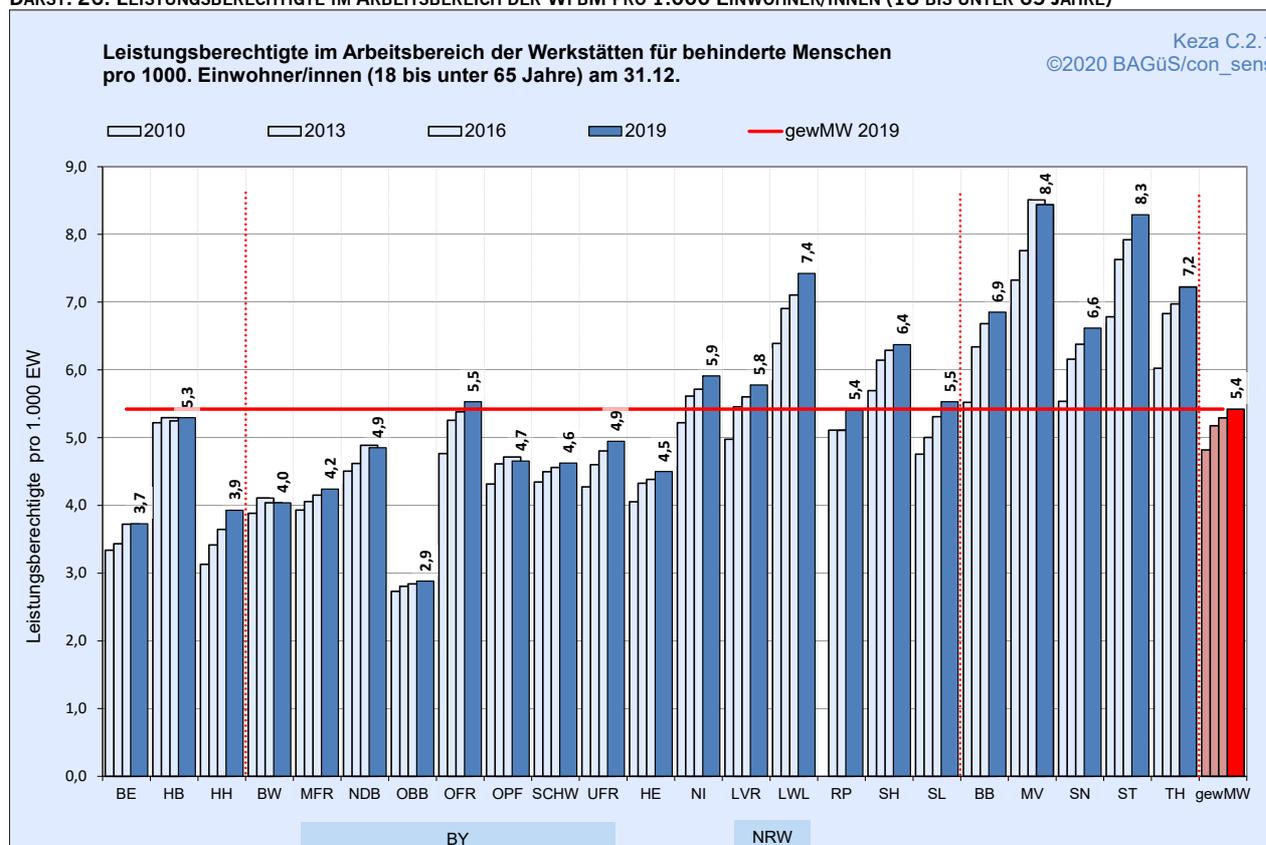
Wie in den beiden Vorjahren sinken bei mehreren überörtlichen Sozialhilfeträgern gegenüber dem Vorjahr die Leistungsberechtigten-Zahlen bzw. liegt der Zuwachs in absoluten Zahlen im einstelligen Bereich (Niederbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Unterfranken, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt), in Sachsen-Anhalt geht die Zahl der Leistungsberechtigten im zweiten Jahr in Folge zurück.¹⁰

Seit 2010 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von 4,8 auf 5,4 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 7,3 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen eine Werkstatt besuchen (plus 1,2 seit 2010), sind es

¹⁰ Mecklenburg-Vorpommern: Weil die Angabe für 2019 nicht vorliegt, wurde stattdessen mit der Angabe für 2018 gerechnet.

in den Stadtstaaten 4,0 (plus 0,5 seit 2010) und in den westdeutschen Flächenländern 5,2 (plus 0,5 seit 2010).

DARST. 26: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfBM PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Seit 2014 ist nur noch ein mäßiger Anstieg der Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten festzustellen. Betrag der Anstieg der Dichte im Drei-Jahres-Zeitraum 2010-2013 noch 0,36, so sind es im Zeitraum von 2016 bis 2019 nur noch 0,13 Dichtepunkte.

Für die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ist zu beachten, dass in den Dichtewerten auch Leistungsberechtigte enthalten sind, die in anderen Bundesländern z.B. Tagesförderstätten besuchen würden. In Nordrhein-Westfalen finden auch Menschen mit schwerer Behinderung eine Beschäftigung in einer WfbM.

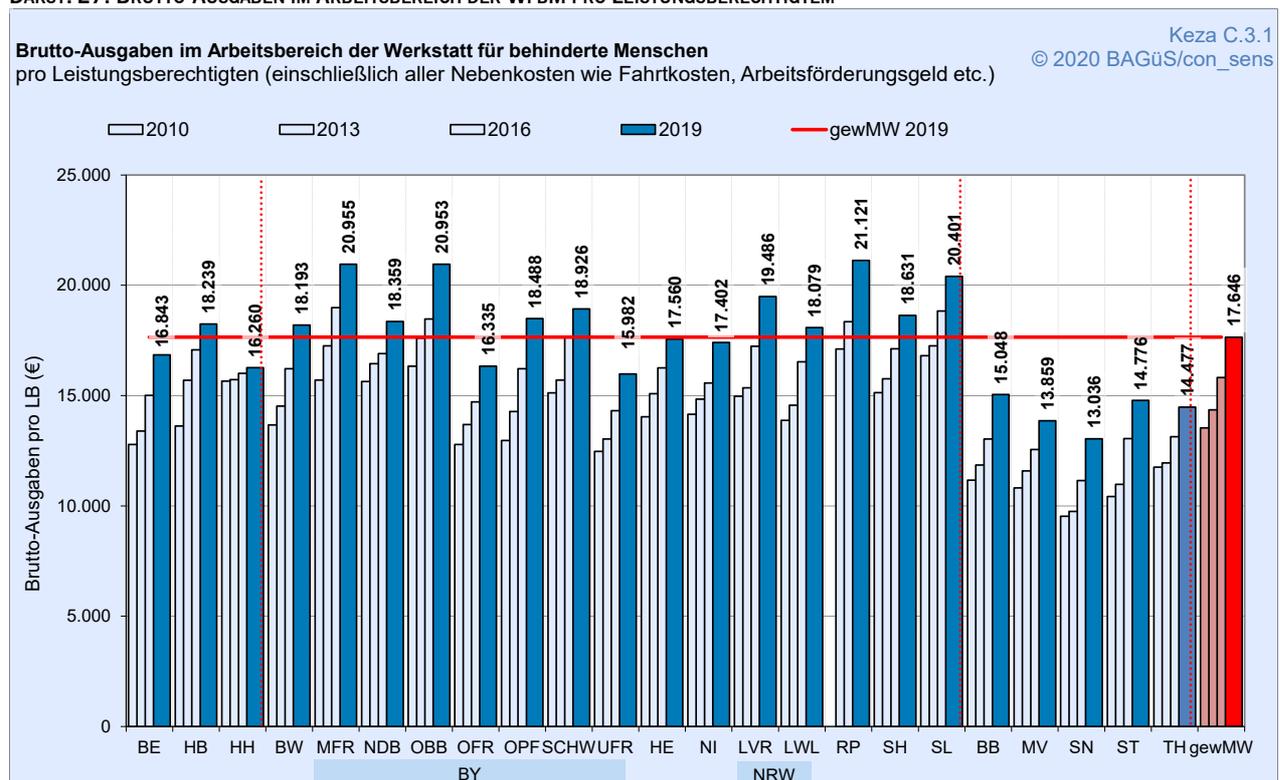
Dichtewerte werden grundsätzlich von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst, weil die Zahl der Leistungsberechtigten zur Einwohnerzahl ins Verhältnis gesetzt wird. Das betrifft insbesondere die ostdeutschen Bundesländer, in denen seit 2010 in dem für die Dichtermittlung relevanten Segment der 18 bis 65-Jährigen die Einwohnerzahl bis 2019 um rund 820.000 (10,0 Prozent) gesunken ist. Im übrigen Bundesgebiet ist im gleichen Zeitraum das betreffende Alterssegment um rund 740.000 Einwohner oder 1,7 Prozent gewachsen

2.2.2.2 Ausgaben für Werkstätten für behinderte Menschen

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM beinhalten:

- ▣ Tagessätze (Vergütung/Entgelt) mit Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionsbetrag gemäß § 76 SGB XII
- ▣ Fahrtkosten
- ▣ Sozialversicherung
- ▣ Arbeitsförderungsgeld

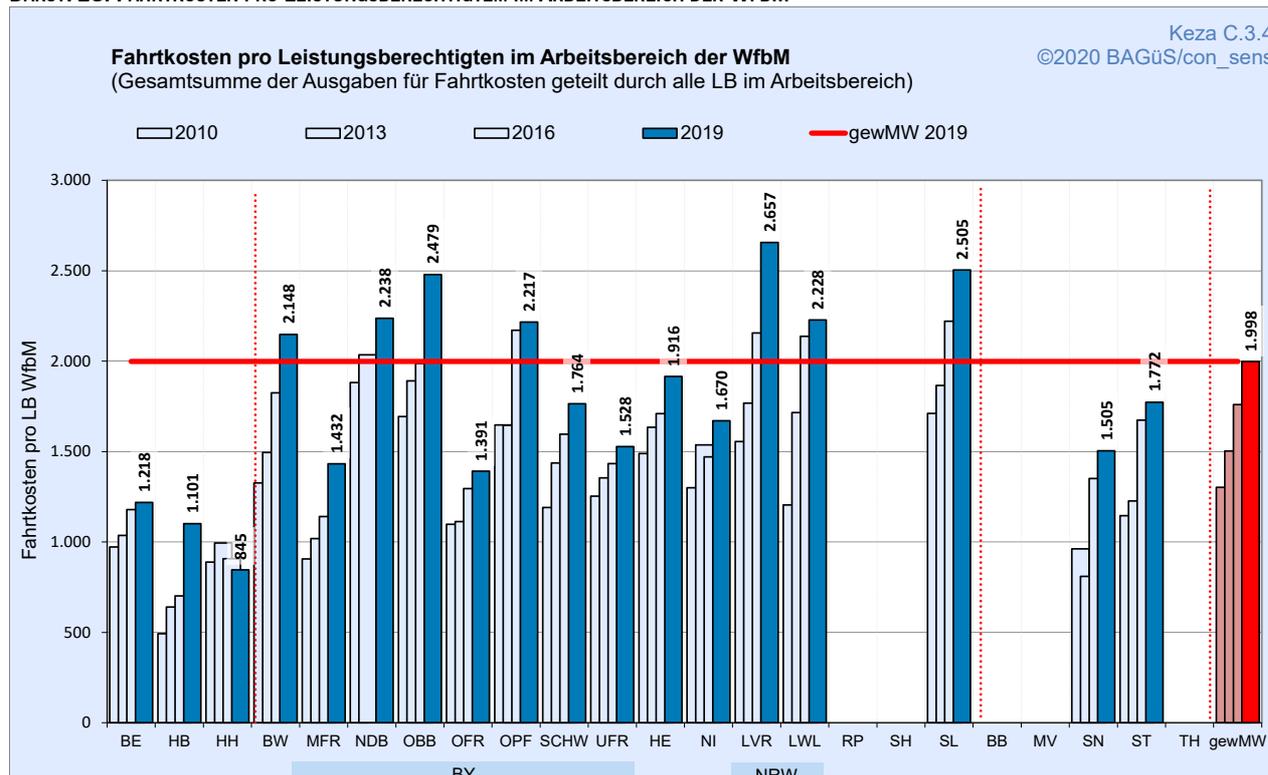
DARST. 27: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Fallkosten lagen in 2019 durchschnittlich bei 17.646 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 567 Euro bzw. 3,3 Prozent (von 2017 zu 2018: plus 483 Euro bzw. 2,9 Prozent). Zu beachten ist, dass ab 2017 Mehrkosten zu berücksichtigen sind, die auf die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von monatlich 26 auf 52 Euro, die Einführung der Position einer Frauenbeauftragten sowie die überregionale Interessenvertretung der Werkstattträger zurückzuführen sind.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Bruttofallkosten zwischen den westdeutschen (im Mittel 18.603 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (im Mittel 14.134 Euro). Der Fallkosten-Unterschied lässt sich unter anderem auf die Gehalts- bzw. Tarifunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie unterschiedliche Leistungsbeschreibungen und Betreuungskonzepte mit verschiedenen Personalausstattungen (Betreuungsschlüssel, Fachkraftquote etc.) im Arbeitsbereich der Werkstatt zurückführen.

DARST. 28: FAHRTKOSTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Die durchschnittlichen Fahrtkosten belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.998 Euro pro leistungsberechtigter Person (plus 6,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Das entspricht 11,3 Prozent der Brutto-Fallkosten insgesamt - in den Flächenländern Ost und West beträgt dieser Anteil jeweils 11,4 Prozent, in den Stadtstaaten 6,5 Prozent (auf der Grundlage von Daten 18 überörtlicher Sozialhilfeträger). Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Fahrtkosten auch Fahrtkosten zu Tagesförderstätten enthalten sind.

Rund 11 Prozent der Brutto-Fallkosten entfallen auf die Fahrtkosten

Der Anstieg bei den Fahrtkosten steht unter anderem in Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl von Werkstattbeschäftigten, die die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen. Dadurch kann sich zum Beispiel die Auslastung von Sammelfahrten verringern.

Die Fahrtkosten in den Stadtstaaten liegen mit 1.090 Euro je Leistungsberechtigtem deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt, was auf den vergleichsweise gut ausgebauten ÖPNV zurückzuführen ist.

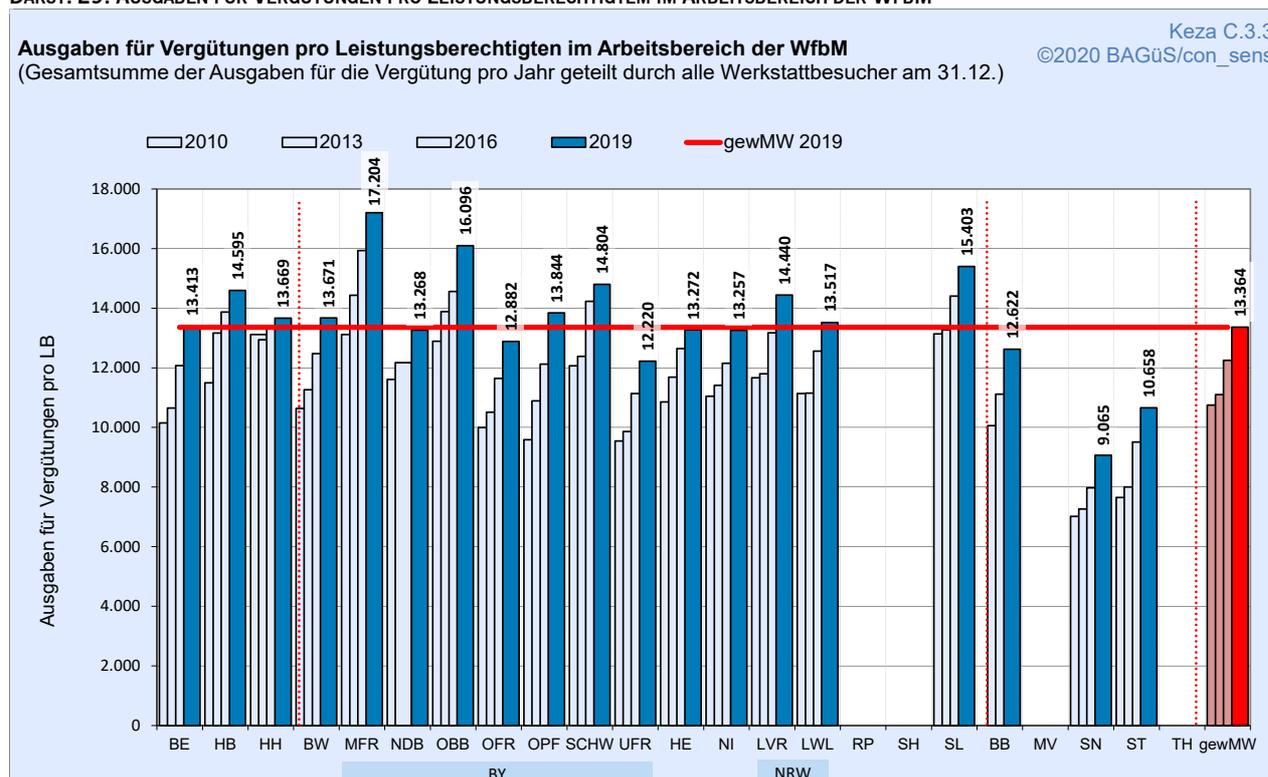
Vergleichsweise hohe Fahrtkosten in Oberbayern hängen unter anderem damit zusammen, dass die Zahl der Anbieter im Fahrdienstbereich zurückgegangen ist, was die Wettbewerbssituation zu Ungunsten der Nachfrager verändert hat. Ähnliches gilt auch für das Gebiet des LVR.

Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe ist zu beachten, dass dort unter anderem Leistungsberechtigte mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten beschäftigt sind und diese auf Begleitpersonen und teurere Einzelfahrten angewiesen sind.

In Baden-Württemberg umfassen die WfbM-Fahrtkosten auch Fahrtkosten für angegliederte Tagesförderstätten.

In der folgenden Darstellung werden die Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM näher betrachtet. Diese setzen sich gemäß § 76 SGB XII aus der Grundpauschale, der Maßnahmepauschale und dem Investitionsbetrag zusammen.

DARST. 29: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Die Ausgaben für Vergütungen machen den größten Anteil bei den Fallkosten aus. In 2019 entfielen im Mittel 76 Prozent der Brutto-Fallkosten auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug in 2019 pro leistungsberechtigter Person 13.364 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um 425 Euro bzw. 3,3 Prozent gestiegen.

Drei Viertel der Brutto-Fallkosten entfallen auf die Vergütungen.

Die Vergütung pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich in den westdeutschen Flächenländern liegt mit im Durchschnitt 13.898 Euro um rund 32 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern mit im Mittel 10.530 Euro. Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch das Tarifgefälle, die Betreuungsschlüssel und mögliche zusätzliche Stellen etwa im Begleitenden Dienst und Sondervereinbarungen.

Bei den nicht grafisch dargestellten Ausgaben für die Sozialversicherung pro Leistungsberechtigtem liegt der Mittelwert in 2019 bei 1.758 Euro (plus 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite liegt zwischen 1.477 Euro und 2.048 Euro. Der Anteil an den durchschnittlichen Brutto-Fallkosten beträgt 10 Prozent.

Die Brutto-Fallkosten im Arbeitsbereich der WfbM von durchschnittlich 17.646 Euro

in 2019 setzen sich zusammen aus:

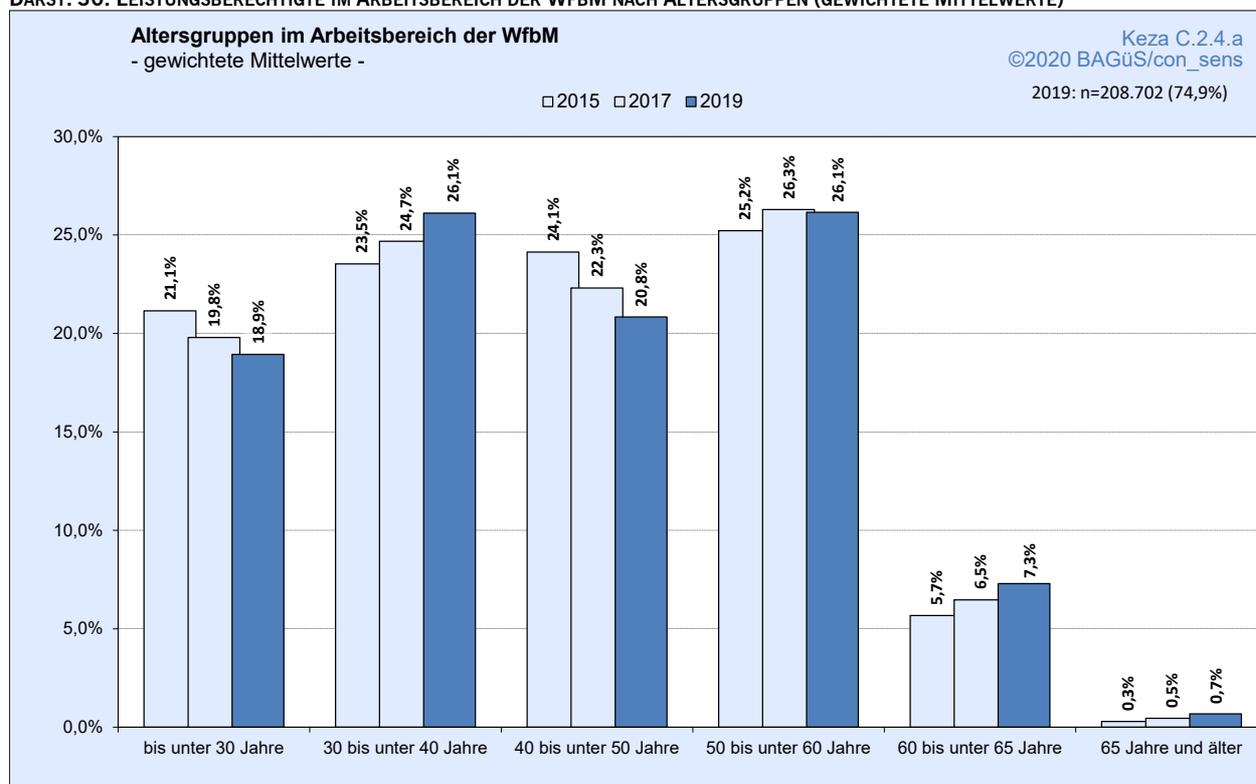
- ▣ Vergütungen (76 Prozent)
- ▣ Fahrtkosten (11 Prozent)
- ▣ Sozialversicherung (10 Prozent)
- ▣ Arbeitsförderungsgeld (3 Prozent)¹¹

2.2.2.3 Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen zeigt eine deutliche Zunahme der 30- bis 40-Jährigen sowie weiterhin eine Zunahme bei den Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind.

DARST. 30: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM NACH ALTERSGRUPPEN (GEWICHTETE MITTELWERTE)



Die Gruppen der 30- bis unter 40-Jährigen und 50- bis unter 60-Jährigen stellen mit jeweils 26,1 Prozent die größten Altersklassen dar. Die Entwicklung beider Altersklassen verläuft unterschiedlich: In 2010 lag der Anteil der Altersklasse der 30- bis unter 40-Jährigen bei 23,6 Prozent, das heißt, dieses Alterssegment veränderte sich lange Zeit kaum und nahm erst in den letzten Jahren sichtbar zu. Demgegenüber vergrößerte sich der Anteil der 50- bis unter 60-Jährigen seit 2010 von 19,7 Prozent auf 26,3 Prozent in 2017 deutlich – erst in den beiden letzten Jahren stagniert die Entwicklung.

¹¹ Die Prozent-Angaben sind gerundet. Seit 2017 sind die Anteile der Fallkostenbestandteile unverändert.

Behinderungsformen

DARST. 31: VERTEILUNG DER BEHINDERUNGSFORMEN IN WFBM

LB WfbM nach Behinderungsform	Jahr	gewMW	gewMW West	gewMW Ost	BY	NW
LB WfbM mit körperlicher Behinderung	2019	6,6%	7,1%	4,4%	11,7%	5,9%
	2010	5,8%	6,2%	3,9%	9,8%	5,8%
LB WfbM mit geistiger Behinderung	2019	72,8%	71,2%	80,0%	71,8%	70,8%
	2010	76,5%	75,0%	82,7%	76,4%	74,5%
LB WfbM mit seelischer Behinderung	2019	20,4%	21,5%	15,6%	16,1%	23,2%
	2010	17,3%	18,2%	13,4%	12,1%	19,7%
LB WfbM keine Differenzierung nach Behinderung	2019	0,1%	0,2%	0,0%	0,4%	0,0%
	2010	0,5%	0,6%	0,0%	1,7%	0,1%

©2020 BAGüS/con_sens – C.2.4.h Tab regional

Aufgrund einer Software-Umstellung war die Datenlage Berlins bezüglich der Behinderungsformen in 2019 sehr lückenhaft, so dass auf eine tabellarische Darstellung der Stadtstaaten verzichtet wurde. Auch der gewichtete Mittelwert wurde ohne die Stadtstaaten gebildet. Auf Basis der Flächenländer (14 überörtliche Träger mit Angaben für 2010 und 2019) sind seit 2010 folgende Tendenzen erkennbar:

- Der Anteil der Menschen mit einer geistigen Behinderung im Arbeitsbereich der Werkstatt ist um 3,7 Prozentpunkte von 76,5 auf 72,8 Prozent zurückgegangen.
- Der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung nimmt von 17,3 auf 20,4 Prozent zu.
- Nur wenig verändert hat sich mit 6,6 Prozent (2010: 5,8 Prozent) die Quote für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Nach wie vor ist die Werkstatt demnach ein Ort, wo in erster Linie Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten.

Geschlecht

41 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen waren in 2019 weiblichen Geschlechts, 59 Prozent männlich. Diese Relation ist seit 2007 nahezu unverändert.

Wohnformen

DARST. 32: WOHSITUATION DER WFBM-BESCHÄFTIGTEN

Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten 2019	davon: im stationären Wohnen	davon: im ambulant betreuten Wohnen	davon: ohne EGH-Wohnleistung
Jahr	2019	2019	2019
BE			
HB	24%		
HH			
BW	29%	21%	50%
MFR	38%	16%	45%
NDB	32%	8%	60%
OBB	40%	11%	49%
OFR	31%	12%	57%
OPF	30%	7%	62%
SCHW	31%	15%	54%
UFR	29%	12%	59%
HE	29%	23%	48%
NI			
LVR	29%	25%	46%
LWL	32%	23%	45%
SH			
RP	28%	25%	47%
SL	29%	15%	55%
BB	27%		
MV			
SN	27%	15%	58%
ST	31%	14%	55%
TH	27%	14%	59%
gewMW	30%	20%	50%

Die Hälfte der WfbM-Beschäftigten lebt ohne Leistungen der Eingliederungshilfe beim Wohnen.

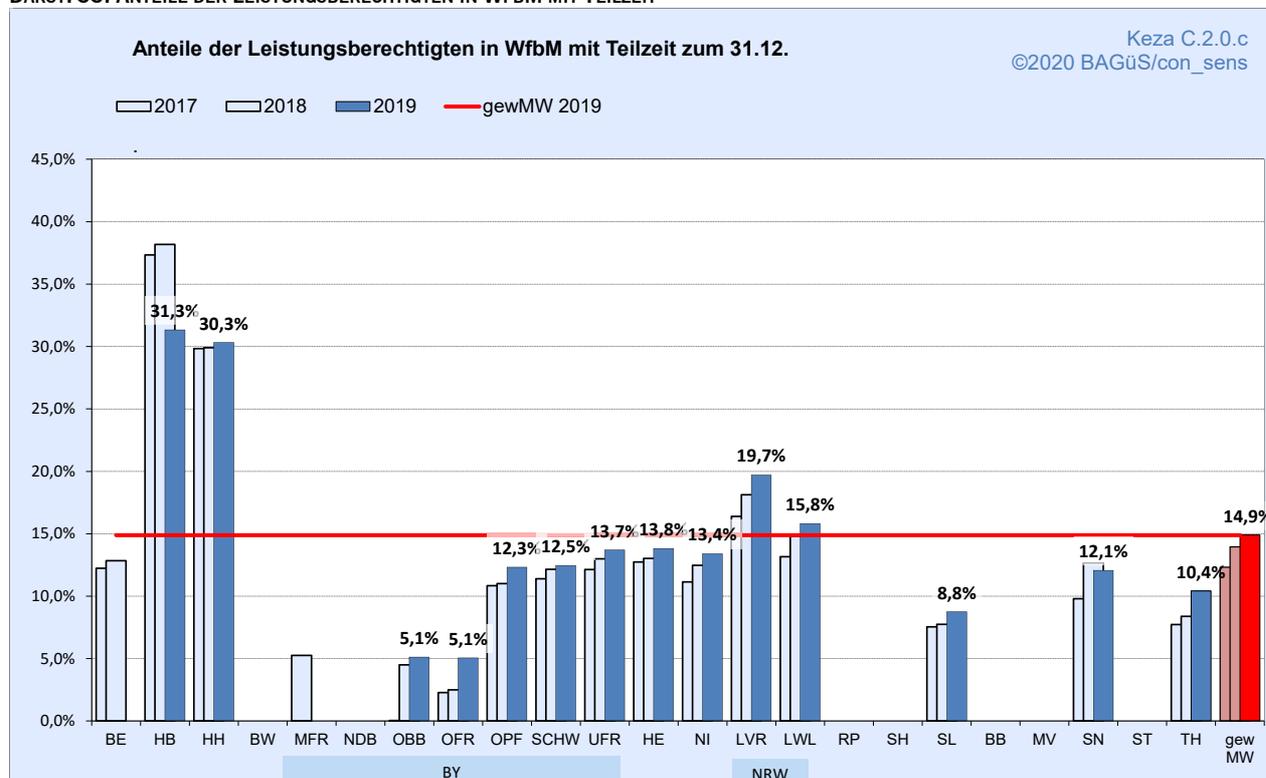
©2020 BAGüS/con_sens Keza C. WfbM Wohnen Tab

Die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten lebt ohne eine Unterstützung zum Wohnen durch die Eingliederungshilfe. In der Regel handelt es sich dabei um das Wohnen im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern. Im Durchschnitt leben 20 Prozent der Werkstattbeschäftigten in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung und rund ein Drittel im stationär betreuten Wohnen.

Teilzeitbeschäftigung

14,9 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten nehmen die Möglichkeit wahr, in der Werkstatt in Teilzeit zu arbeiten. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr im bundesweiten Schnitt um 0,9 Prozentpunkte gestiegen.

DARST. 33: ANTEILE DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN WFBM MIT TEILZEIT



Regional sind große Unterschiede festzustellen, insbesondere die Stadtstaaten Hamburg (30,3 Prozent) und Bremen (31,3 Prozent) liegen deutlich über dem Durchschnitt, auch wenn Bremen in 2019 einen starken Rückgang zu verzeichnen hat, der mit einer verringerten Vergütung für Beschäftigte in Teilzeit zusammenhängt. Den stärksten Zuwachs verzeichnet Oberfranken, wo sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Deutliche Zunahmen bei der Zahl der Werkstatt-Beschäftigten mit Teilzeit sind auch in Thüringen (+25,5 Prozent) und Oberbayern (+15,1 Prozent) festzustellen. Auf hohem Niveau vergrößerte sich die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten mit Teilzeit im Rheinland (+9,5 Prozent) und in Westfalen Lippe (+8,1 Prozent).

Zur Teilzeitbeschäftigung heißt es in der Werkstättenverordnung (§ 6 Absatz 2), dass „eine kürzere Beschäftigungszeit“ ermöglicht werden soll, wenn es wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Erfüllung des Erziehungsauftrages notwendig erscheint. In der Praxis legen einige überörtliche Sozialhilfeträger unterschiedliche Mindeststundenzahlen für eine Teilzeitbeschäftigung fest, die als Untergrenze in der Regel bei 15 bzw. 17,5 Stunden/Woche liegt und deren Obergrenze rund 30 Stunden/Woche beträgt, vereinzelt auch darüber hinaus.

2.2.3 Budget für Arbeit und länderspezifische Programme

Ab Januar 2018 ist der gesetzliche Katalog der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem „Budget für Arbeit“ erweitert worden (§§ 140 SGB XII, 61 SGB IX). Ein Budget für Arbeit ist eine Alternative zu einer Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt. Das Budget umfasst einen Lohnkostenzuschuss und Leistungen für Anleitung und Begleitung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis außerhalb des Arbeitsbereichs der WfbM.

Die Anzahl derjenigen, die im Berichtsjahr erstmals ein Budget für Arbeit erhalten haben und deren Förderung zum 31.12. andauerte, beträgt für 2018 355 und für 2019 488 Personen (Basis 2019: Daten von 19 überörtlichen Trägern, darunter ein Träger mit der Angabe „Null“).

Leistungsberechtigte, die ggf. vorher eine Förderung nach länderspezifischen Programmen erhalten hatten, sind in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Werden auch diejenigen Personen berücksichtigt, deren laufende Förderung auf den neuen gesetzlichen Leistungs-Tatbestand in § 61 SGB IX umgestellt wurde, so haben zum 31.12.2019 1.477 Leistungsberechtigte ein Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX in Anspruch genommen.

Die neu geschaffene Leistung des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX trifft auf eine unterschiedliche Ausgangslage bei den Trägern. Während die Form der Förderung über ähnliche Instrumente bei einigen Trägern bereits in den Vorjahren üblich war und daher etablierte Strukturen vorhanden sind, ist die Leistung für andere Träger neu. Daneben haben sich einige Träger dazu entschlossen, bisherige träger- und landesspezifische Förderprogramme weiterzuführen und nicht als Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX zu erfassen.

Die Anzahl derjenigen, die im Berichtsjahr erstmals nach einem länderspezifischen Programm gefördert wurden und deren Förderung zum 31.12. andauerte, beträgt für 2018 441 und für 2019 421 Personen. Insgesamt haben zum 31.12.2019 2.905 Personen Leistungen nach einem länderspezifischen Programm erhalten (Basis 2019: Daten von zwölf überörtlichen Trägern, darunter vier Träger mit Angabe „Null“).

Die Angaben zu den Leistungsberechtigten im Überblick (jeweils zum Stichtag 31.12.):

DARST. 34: ÜBERGÄNGE AUS WFBM AUF DEN ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT

Leistungsberechtigte mit einem Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX			Leistungsberechtigte mit Förderung nach länderspezifischen Programmen		
zum ersten Mal in		insgesamt in	zum ersten Mal in		insgesamt in
2018	2019		2018	2019	
355	488	1.477	441	421	2.905
© 2020 BAGüS/con_sens					

Weil Fälle nicht erfasst werden, in denen durch andere Maßnahmen die Aufnahme in die WfbM vermieden oder der spätere Wechsel aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht wird, sind die Daten zum Budget für Arbeit und zu den länderspezifischen Programmen nur zwei von mehreren Indikatoren für die Bemühungen zur Schaffung von mehr Inklusion am Arbeitsmarkt.

2.2.4 Andere Leistungsanbieter

„Andere Leistungsanbieter“ nach §§ 140 SGB XII, 60 SGB IX sind seit 2018 eine weitere Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in einer WfbM für Personen, die Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben.

Das Angebot der „Anderen Anbieter“ ist im Aufbau begriffen, hat jedoch gegenwärtig noch keine nennenswerte quantitative Bedeutung. Auf eine vergleichende Darstellung wird daher verzichtet. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

2.2.5 Tagesförderstätten

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderungen betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte).

Strukturierung des Tages für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf

In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit einer schweren Behinderung offensteht.

2.2.5.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 35: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN¹²

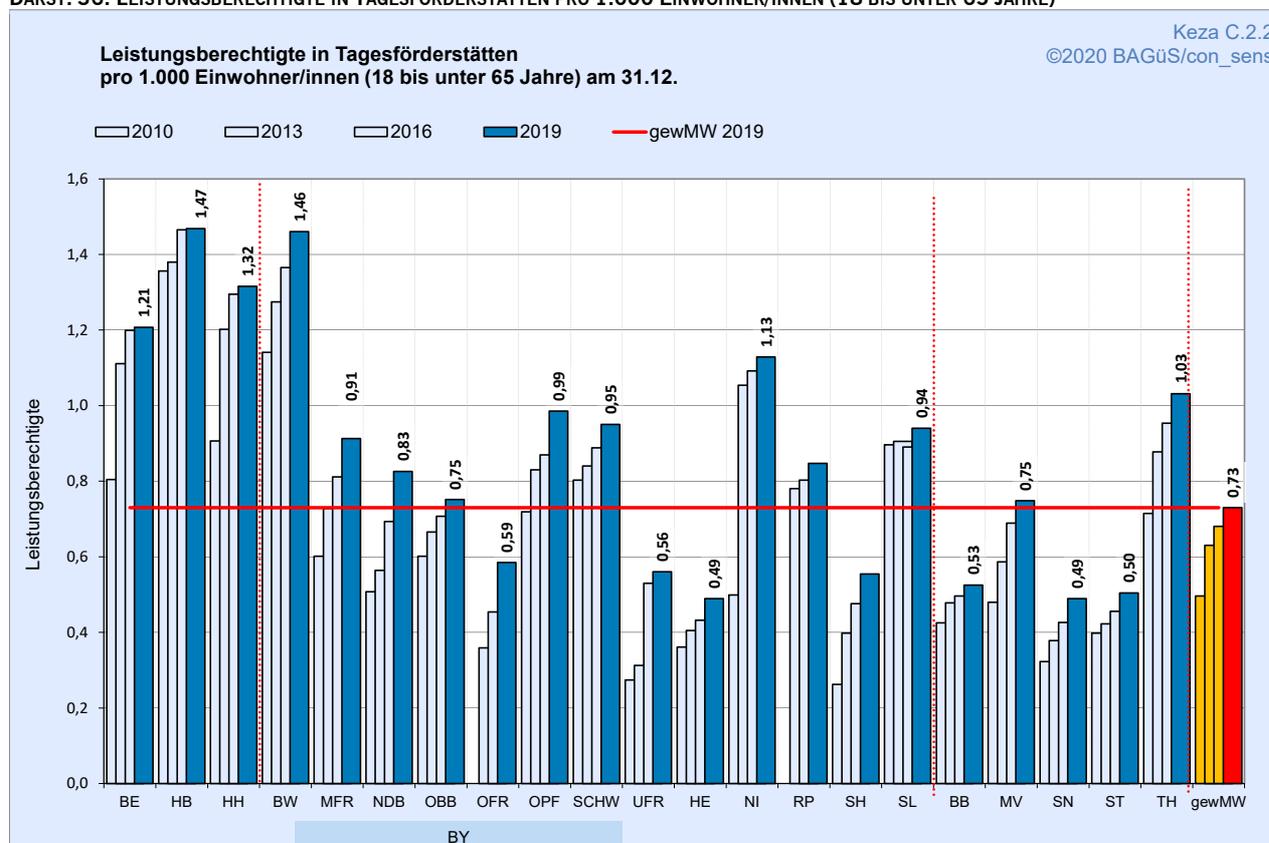
Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten			Entwicklung 2018 – 2019		durchschn. jährl. Veränderung seit 2017	durchschn. jährl. Veränderung seit 2010		
	2017	2018	2019	absolut	%			
BE	2.786	2.809	2.847	38	1,4%	1,1%	5,2%	
HB	618	621	626	5	0,8%	0,6%	1,1%	
HH	1.511	1.508	1.579	71	4,7%	2,2%	4,8%	
BW	9.738	9.911	10.168	257	2,6%	2,2%	3,1%	
MFR	BY	945	975	1.019	44	4,5%	3,8%	5,1%
NDB		559	627	648	21	3,3%	7,7%	6,0%
OBB		2.165	2.201	2.251	50	2,3%	2,0%	3,3%
OFR		362	360	387	27	7,5%	3,4%	
OPF		654	674	696	22	3,3%	3,2%	3,8%
SCHW		1.078	1.112	1.126	14	1,3%	2,2%	2,6%
UFR		441	448	459	11	2,5%	2,0%	8,0%
HE		1.806	1.855	1.922	67	3,6%	3,2%	3,7%
NI	5.484	5.480	5.523	43	0,8%	0,4%	9,5%	
RP	2.013	2.130	2.143	13	0,6%	3,2%		
SH	904	944	976	32	3,4%	3,9%	8,8%	
SL	562	565	567	2	0,4%	0,4%	-0,1%	
BB	752	768	786	18	2,3%	2,2%	1,6%	
MV	716	716	716				3,8%	
SN	1.059	1.092	1.151	59	5,4%	4,3%	3,7%	
ST	626	636	646	10	1,6%	1,6%	1,1%	
TH	1.305	1.299	1.289	-10	-0,8%	-0,6%	2,6%	
insg.*	36.084	36.731	37.525	794	2,2%	2,0%	4,3%	

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 794 bzw. 2,2 Prozent gestiegen – von 2017 zu 2018 hatte der Zuwachs 1,8 Prozent betragen.

¹² Mecklenburg-Vorpommern: Weil die Angabe für 2019 nicht vorliegt, wird ersatzweise mit der Angabe für 2018 gerechnet.

Die folgende Grafik stellt die Dichte der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren dar.

DARST. 36: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



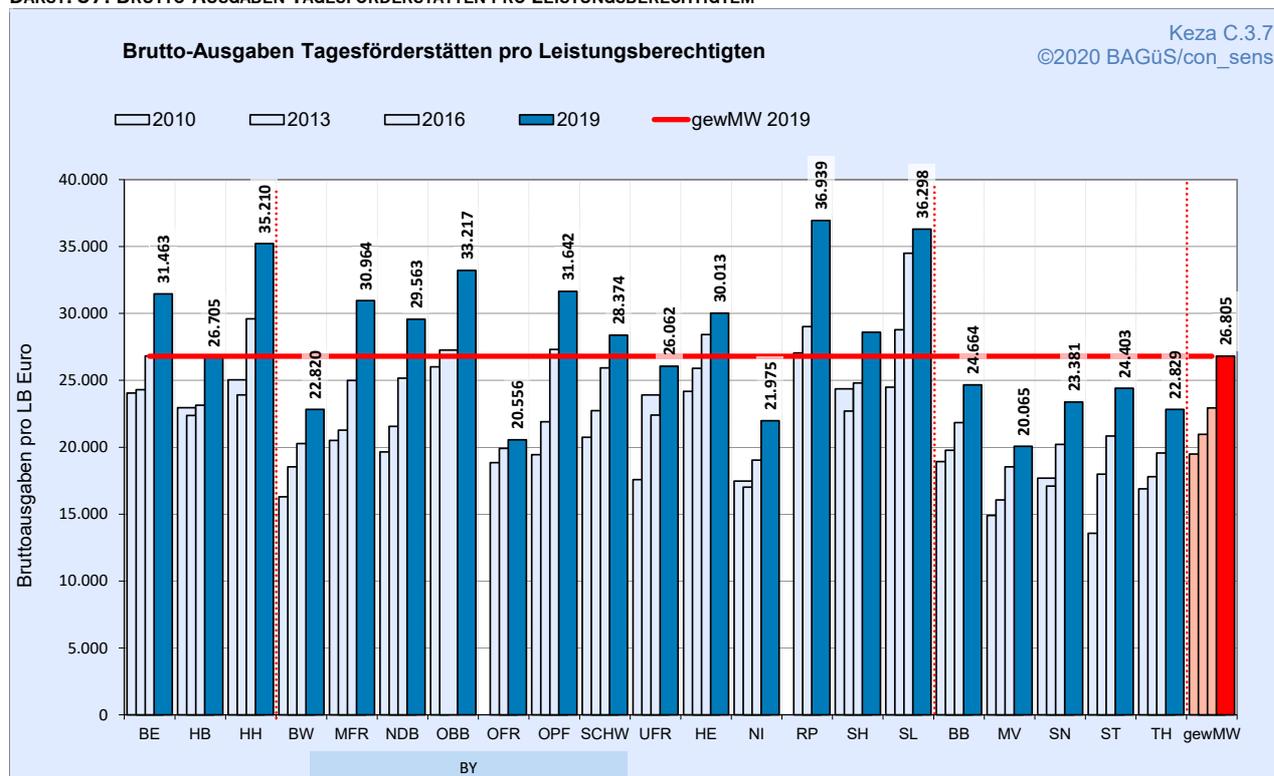
Die Unterschiede der Dichtewerte zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind zwischen und innerhalb der ost- und westdeutschen Flächenländer relativ groß und nicht mit übergreifenden regionalen Besonderheiten zu erklären. Nur die Stadtstaaten weisen einheitlich überdurchschnittliche hohe Dichtewerte auf.

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen, die keine Werkstatt besuchen, können in den Ländern je nach konzeptioneller Ausrichtung eine Tagesförderstätte oder eine heiminterne Tagesstruktur besuchen. Dies erklärt einen Teil der Unterschiede bei den Leistungsdichten in Tagesförderstätten. In der Grafik fallen bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern deutliche Sprünge in der Dichteentwicklung nach 2010 bzw. 2013 auf (u.a. Berlin, Hamburg, Mittelfranken, Unterfranken, Niedersachsen, Thüringen), die mit strukturellen Änderungen erklärt werden können und damit zu Verschiebungen der Dichte zwischen heiminterner Tagesstruktur und Tagesförderstätten führen.

Wenn Leistungsberechtigte extern im Zuständigkeitsbereich eines anderen überörtlichen Sozialhilfeträgers beschäftigt sind, können dort vorgenommene Veränderungen in der heiminternen Tagesstruktur den Dichtewert beim belegenden Träger beeinflussen.

2.2.5.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

DARST. 37: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Gegenüber 2018 sind die durchschnittlichen Fallkosten um 1.871 Euro (plus 7,5 Prozent) auf 26.826 Euro gestiegen, prozentual am geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (plus 1.176 Euro bzw. 5,3 Prozent). In den Stadtstaaten betrug der Anstieg 2.884 Euro (plus 9,9 Prozent) und in den westdeutschen Flächenländern 1.795 Euro (plus 7,3 Prozent). Auffällig sind die hohen Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr in Berlin, Oberbayern und Rheinland-Pfalz, die im zweistelligen Prozentbereich liegen.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Fallkosten zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind zum Teil erheblich. Erklärungsansätze dafür sind neben Tarifunterschieden unter anderem verschiedene Betreuungskonzeptionen, die Finanzierung von Bautätigkeiten über das Entgelt und unterschiedliche oder neue Kostenzuordnungen aufgrund von Umstrukturierungen an den Schnittstellen heiminterne Tagesstruktur und Tagesförderstätte sowie Werkstatt und Tagesförderstätte.

Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Brutto-Ausgaben die Fahrtkosten nicht enthalten sind (durchschnittlich rund 9 Prozent der Brutto-Fallkosten in Tagesförderstätten sind Fahrtkosten).

Weiteres Merkmal: Geschlecht

Auf Basis der Angaben von 14 überörtlichen Sozialhilfeträgern, die 58,9 Prozent der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten repräsentieren, beträgt der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten 44,3 Prozent. Dieser Anteil ist seit 2007 nahezu unverändert geblieben.

3 Datenbasis

Am Kennzahlenvergleich nehmen die folgenden überörtlichen Träger der Sozialhilfe teil:

Übersicht der
überörtlichen Träger
der Sozialhilfe

DARST. 38: DIE ÜBERÖRTLICHEN TRÄGER DER SOZIALHILFE IM BERICHTSJAHR 2019

Bundesland	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	Sitz	Kennung
Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Stuttgart	BW
Bayern	Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat	Ansbach	MFR
	Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung	Landshut	NDB
	Bezirk Oberbayern, Bezirksverwaltung	München	OBB
	Bezirk Oberfranken, Sozialverwaltung	Bayreuth	OFR
	Bezirk Oberpfalz, Sozialverwaltung	Regensburg	OPF
	Bezirk Schwaben, Sozialverwaltung	Augsburg	SCHW
	Bezirk Unterfranken, Sozialverwaltung	Würzburg	UFR
Berlin	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Berlin	BE
Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung	Cottbus	BB
Bremen	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Bremen	HB
Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Hamburg	HH
Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kassel	HE
Mecklenburg-Vorpommern	Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	MV
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Hildesheim	NI
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland	Köln	LVR
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Münster	LWL
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Mainz	RP
Saarland	Landesamt für Soziales	Saarbrücken	SL
Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Leipzig	SN
Sachsen-Anhalt	Sozialagentur Sachsen-Anhalt	Halle/Saale	ST
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	Kiel	SH
Thüringen	Thüringer Landesverwaltungsamt - Soziales	Meiningen	TH

Einwohner

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2010 bei allen 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

Datenstand
zentraler
Basiszahlen

DARST. 39: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER IN ABSOLUTEN ZAHLEN VON 2010 BIS 2019

	Einwohner				Veränderung 2010 – 2019		durchschn. jährl. Veränd. 2010 – 2019	
	2010	2013	2016	2019	absolut	in %		
BE	3.387.562	3.517.424	3.574.830	3.669.491	281.929	8,3%	0,9%	
HB	660.706	657.391	678.753	681.202	20.496	3,1%	0,3%	
HH	1.746.813	1.746.342	1.810.438	1.847.253	100.440	5,7%	0,6%	
BW	10.753.880	10.631.278	10.951.893	11.100.394	346.514	3,2%	0,4%	
MFR	BY	1.711.566	1.707.376	1.750.059	1.775.169	63.603	3,7%	0,4%
NDB		1.189.384	1.189.153	1.219.397	1.244.169	54.785	4,6%	0,5%
OBB		4.382.325	4.469.342	4.633.323	4.710.865	328.540	7,5%	0,8%
OFR		1.071.306	1.056.365	1.062.394	1.065.371	-5.935	-0,6%	-0,1%
OPF		1.081.120	1.077.991	1.098.378	1.112.102	30.982	2,9%	0,3%
SCHW		1.784.919	1.806.025	1.857.991	1.899.442	114.523	6,4%	0,7%
UFR		1.318.076	1.297.992	1.309.209	1.317.619	-457	0,0%	0,0%
HE		6.067.021	6.045.425	6.213.088	6.288.080	221.059	3,6%	0,4%
NI	7.918.293	7.790.559	7.945.685	7.993.608	75.315	1,0%	0,1%	
LVR	NRW	9.554.529	9.421.763	9.630.206	9.686.304	131.775	1,4%	0,2%
LWL		8.290.625	8.150.093	8.259.894	8.260.917	-29.708	-0,4%	0,0%
RP	4.003.745	3.994.366	4.066.053	4.093.903	90.158	2,3%	0,2%	
SH	2.834.259	2.815.955	2.881.926	2.903.773	69.514	2,5%	0,3%	
SL	1.017.567	990.718	996.651	986.887	-30.680	-3,0%	-0,3%	
BB	2.503.273	2.449.193	2.494.648	2.521.893	18.620	0,7%	0,1%	
MV	1.642.327	1.596.505	1.610.674	1.608.138	-34.189	-2,1%	-0,2%	
SN	4.149.477	4.046.385	4.081.783	4.071.971	-77.506	-1,9%	-0,2%	
ST	2.335.006	2.244.577	2.236.252	2.194.782	-140.224	-6,0%	-0,7%	
TH	2.235.025	2.160.840	2.158.128	2.133.378	-101.647	-4,5%	-0,5%	
insg.	81.638.804	80.863.058	82.521.653	83.166.711	1.527.907	1,9%	0,2%	

©2020 BAGüS/con_sens

Keza A.1

Seit 2018 werden im Bereich Wohnen ausschließlich Daten für volljährige Leistungsberechtigte erhoben. Daher wurde bei der Berechnung der Dichtewerte die Bezugsgröße auf Einwohner/innen, die 18 Jahre und älter sind, umgestellt.

DARST. 40: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER 18 JAHRE UND ÄLTER IN ABSOLUTEN ZAHLEN VON 2010 BIS 2019

	Einwohner 18 Jahre und älter				Veränderung 2010 – 2019		durchschn. jährl. Veränd. 2010 – 2019	
	2010	2013	2016	2019	absolut	in %		
BE	2.890.391	2.991.221	2.986.663	3.063.617	173.226	6,0%	0,6%	
HB	560.332	558.051	566.531	570.232	9.900	1,8%	0,2%	
HH	1.474.066	1.469.516	1.513.250	1.536.367	62.301	4,2%	0,5%	
BW	8.876.361	8.813.158	9.096.555	9.221.612	345.251	3,9%	0,4%	
MFR	BY	1.427.619	1.430.344	1.463.803	1.482.065	54.446	3,8%	0,4%
NDB		982.391	990.698	1.020.424	1.042.439	60.048	6,1%	0,7%
OBB		3.633.025	3.719.408	3.855.939	3.914.028	281.003	7,7%	0,8%
OFR		896.988	892.208	897.038	902.615	5.627	0,6%	0,1%
OPF		895.201	901.212	921.876	933.945	38.744	4,3%	0,5%
SCHW		1.465.087	1.497.182	1.544.724	1.579.269	114.182	7,8%	0,8%
UFR		1.097.751	1.089.578	1.103.291	1.108.994	11.243	1,0%	0,1%
HE		5.050.808	5.046.701	5.177.556	5.233.731	182.923	3,6%	0,4%
NI	6.535.901	6.476.500	6.614.277	6.661.566	125.665	1,9%	0,2%	
LVR	NRW	7.958.243	7.879.763	8.038.286	8.073.035	114.792	1,4%	0,2%
LWL		6.832.101	6.774.360	6.868.704	6.866.066	33.965	0,5%	0,1%
RP	3.333.293	3.347.919	3.410.015	3.429.189	95.896	2,9%	0,3%	
SH	2.347.991	2.350.919	2.409.422	2.431.863	83.872	3,6%	0,4%	
SL	864.639	848.521	851.242	841.197	-23.442	-2,7%	-0,3%	
BB	2.164.951	2.094.600	2.112.080	2.123.775	-41.176	-1,9%	-0,2%	
MV	1.425.851	1.370.919	1.370.491	1.363.058	-62.793	-4,4%	-0,5%	
SN	3.603.075	3.467.627	3.456.717	3.428.856	-174.219	-4,8%	-0,5%	
ST	2.041.203	1.944.589	1.917.048	1.854.731	-186.472	-9,1%	-1,1%	
TH	1.946.417	1.860.275	1.838.402	1.808.913	-137.504	-7,1%	-0,8%	
insg.	68.303.685	67.815.269	69.034.334	69.471.163	1.167.478	1,7%	0,2%	

©2020 BAGüS/con_sens

Keza A.1b

Anzahl der teilnehmenden überörtlichen Träger

Als Teilnehmende werden in der Tabelle alle überörtlichen Sozialhilfeträger gezählt, bei denen eine Leistung angeboten wird und gleichzeitig definitionsgerechte Daten für den Kennzahlenvergleich geliefert wurden. Die maximal mögliche Teilnehmerzahl ist 23, bei den Tagesförderstätten 21 (ohne LVR und LWL).

Für den Kennzahlenvergleich bilden Lücken im Datenbestand eine grundsätzliche Erschwernis. Im aktuellen Bericht fehlen die Daten 2019 aus Mecklenburg-Vorpommern, für die ersatzweise die Daten aus dem Vorjahr verwendet wurden. Wie bereits in 2018 konnten auch in 2019 Angaben zu den Ausgaben im stationären Wohnen nicht komplett definitionsgerecht geliefert werden, weil nach der Umstellung des Kennzahlenberichts ausschließlich auf volljährige Leistungsberechtigte einige Träger (in 2018 sieben, in 2019 fünf überörtliche Träger) die Ausgaben für diesen Personenkreis noch nicht separat ausweisen konnten. Davon abgesehen werden die zentralen Angaben zu Ausgaben und Fallzahlen von den überörtlichen Sozialhilfeträgern mit einem hohen Vollständigkeitsgrad beliefert, wie die Übersicht zeigt. Die Ergebnisse dieses Kennzahlenvergleiches sind daher als valide zu bezeichnen.

**DARST. 41: ANZAHL DER TEILNEHMENDEN FÜR AUSGEWÄHLTE BASISZAHLEN
IN DEN BERICHTSZEITRÄUMEN 2018 UND 2019**

Anzahl der Teilnehmenden			
Leistung	Merkmal	2018	2019
Wohnen stationär	LB	23	22
	Ausgaben	16	17
Wohnen ambulant	LB	23	22
	Ausgaben	20	19
WfbM	LB	23	22
	Ausgaben	23	22
Tagesförderstätte	LB	20	20
	Ausgaben	21	20

©2020 BAGüS/con_sens

4 Ergänzende Darstellungen

DARST. 42: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BE	5.410	5.367	5.546	5.639	5.634	5.637	5.641	5.632	5.600	5.633
HB	2.128	2.070	2.109	2.114	2.180	2.172	2.166	2.200	2.187	2.133
HH	4.519	4.515	4.629	4.652	4.561	4.689	4.546	4.549	4.541	4.580
BW	20.223	20.432	20.802	20.866	21.104	21.252	21.278	21.501	21.530	21.581
MFR	4.282	4.286	4.391	4.391	4.462	4.619	4.680	4.683	4.626	4.533
NDB	1.932	2.030	2.076	2.137	2.194	2.212	2.464	2.499	2.448	2.607
OBB	8.836	9.043	9.144	9.185	9.240	9.633	9.745	9.769	9.704	9.675
OFR	2.313	2.324	2.326	2.352	2.463	2.554	2.597	2.535	2.548	2.541
OPF	1.956	2.059	2.101	2.129	2.181	2.302	2.334	2.360	2.372	2.346
SCHW	3.923	3.958	4.025	4.068	4.117	4.273	4.321	4.365	4.397	4.382
UFR	2.383	2.407	2.466	2.506	2.527	2.654	2.694	2.734	2.688	2.703
HE	13.149	13.218	13.294	13.502	13.578	14.109	14.343	14.409	14.167	14.132
NI	21.895	21.289	21.391	21.776	21.823	22.460	22.520	22.805	22.722	22.776
LVR	21.155	21.093	21.147	21.116	21.151	21.754	21.705	21.520	21.088	20.875
LWL	20.633	20.731	21.563	21.847	22.194	22.433	22.408	22.329	21.851	21.929
RP			9.427	9.611	9.677	9.550	9.282	9.339	9.196	9.840
SH	8.393	8.522	8.522	8.792	8.820	8.934	9.057	9.027	9.142	9.077
SL	2.152	2.177	2.167	2.203	2.206	2.302	2.279	2.272	2.247	2.220
BB	6.602	6.563	6.603	6.640	6.646	6.640	6.635	6.633	6.672	6.696
MV	5.818	5.966	5.814	5.973	5.992	5.998	6.106	5.822	5.648	5.648
SN	8.401	8.542	8.565	8.566	8.542	8.710	8.681	8.609	9.749	9.671
ST	8.960	9.084	9.101	9.092	9.308	9.274	9.211	9.169	9.124	9.018
TH	5.301	5.518	5.543	5.357	5.309	5.503	5.522	5.465	5.498	5.429
insg.*			192.752	194.514	195.909	199.664	200.215	200.226	199.745	200.025
insg.**	189.716	190.583	192.752	194.514	195.909	199.664	200.215	200.226	199.745	200.025

©2020 BAGüS/con_sens

* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

** Hochrechnung für die Jahre 2010 und 2011. Ab 2012 liegen vollständige Daten vor.

Anmerkung: Volljährige mit Leistungen für Schule und Berufsausbildung werden ab 2018 grundsätzlich nicht gezählt. In den Zahlen bis einschließlich 2017 sind diese jedoch zum Teil enthalten.

DARST. 43: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BE	8.906	9.815	10.674	11.335	11.957	12.583	13.164	13.630	13.833	14.314
HB	1.374	1.459	1.664	1.740	1.797	1.876	1.907	2.007	2.086	2.111
HH	6.925	7.717	8.385	8.599	8.558	8.688	9.140	9.444	9.833	9.852
BW	8.588	9.446	10.131	10.878	11.404	12.359	13.006	13.784	14.511	15.469
MFR	1.721	1.961	2.208	2.475	2.741	2.953	3.147	3.238	3.426	3.613
NDB	564	617	672	754	832	903	1.161	1.220	1.251	1.305
OBB	4.155	4.514	4.785	5.158	5.423	5.666	5.852	6.261	7.049	7.050
OFR	827	902	1.056	1.069	1.247	1.367	1.465	1.580	1.636	1.784
OPF	485	557	618	700	737	764	828	860	909	983
SCHW	1.206	1.360	1.531	1.676	1.886	2.161	2.355	2.644	2.862	3.025
UFR	904	1.021	1.272	1.354	1.430	1.543	1.641	1.817	1.923	2.040
HE	10.995	11.929	12.824	13.872	14.842	15.648	16.194	16.972	17.634	19.423
NI	10.611	10.789	11.070	15.067	16.930	17.534	18.765	19.867	20.229	21.305
LVR	23.051	25.027	27.513	30.390	32.763	34.052	34.996	35.981	37.448	38.700
LWL	18.505	20.555	22.415	23.974	25.462	27.019	28.269	29.447	30.561	32.315
RP			2.021	2.066	2.429	2.221	2.038	2.290	2.216	2.159
SH	6.984	7.348	7.543	7.788	8.087	8.497	8.692	9.183	9.915	10.226
SL	1.165	1.255	1.350	1.320	1.442	1.638	1.771	1.853	1.967	2.019
BB		3.989	4.349	4.636	4.867	5.114	5.401	5.580	5.721	6.024
MV	3.131	3.420	3.994	3.948	4.395	4.939	5.234	4.987	5.006	5.006
SN	3.907	4.184	4.553	4.929	5.354	5.598	5.850	6.077	6.873	7.028
ST	2.379	2.686	2.933	3.209	3.439	3.670	3.796	3.965	4.210	4.416
TH	2.358	2.582	2.757	2.975	3.031	3.318	3.343	3.525	3.577	4.013
insg.*			146.318	159.912	171.053	180.111	188.015	196.212	204.676	214.180
insg.**	124.638	135.463	146.318	159.912	171.053	180.111	188.015	196.212	204.676	214.180

©2020 BAGüS/con_sens

* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe (ohne persönliches Budget in BW, RP und bis 2018 auch ohne HE)

** Hochrechnung für 2010 und 2011. Ab 2012 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 44: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND IN AMBULANT UNTERSTÜTZTEN WOHNFORMEN

	LB stationäres Wohnen (Erwachsene)			LB in ambulant unterstützten Wohnformen			Ambulantisierungsquote			
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
BE	5.632	5.600	5.633	13.630	13.833	14.314	70,8%	71,2%	71,8%	
HB	2.200	2.187	2.133	2.007	2.086	2.111	47,7%	48,8%	49,7%	
HH	4.549	4.541	4.580	9.444	9.833	9.852	67,5%	68,4%	68,3%	
BW	21.501	21.530	21.581	15.011	15.722	16.656	41,1%	42,2%	43,6%	
MFR	BY	4.683	4.626	4.533	3.262	3.458	3.651	41,1%	42,8%	44,6%
NDB		2.499	2.448	2.607	1.220	1.251	1.347	32,8%	33,8%	34,1%
OBB		9.769	9.704	9.675	6.360	7.163	7.160	39,4%	42,5%	42,5%
OFR		2.535	2.548	2.541	1.593	1.646	1.798	38,6%	39,2%	41,4%
OPF		2.360	2.372	2.346	883	936	1.011	27,2%	28,3%	30,1%
SCHW		4.365	4.397	4.382	2.701	2.915	3.078	38,2%	39,9%	41,3%
UFR		2.734	2.688	2.703	1.872	1.978	2.097	40,6%	42,4%	43,7%
HE		14.409	14.167	14.132	17.171	17.842	19.632	54,4%	55,7%	58,1%
NI	22.805	22.722	22.776	19.867	20.229	21.305	46,6%	47,1%	48,3%	
LVR	NRW	21.520	21.088	20.875	36.162	37.637	38.873	62,7%	64,1%	65,1%
LWL		22.329	21.851	21.929	30.056	31.219	32.991	57,4%	58,8%	60,1%
RP		9.339	9.196	9.840	2.290	2.216	2.159	19,7%	19,4%	18,0%
SH		9.027	9.142	9.077	9.183	9.915	10.226	50,4%	52,0%	53,0%
SL		2.272	2.247	2.220	1.941	2.053	2.111	46,1%	47,7%	48,7%
BB		6.633	6.672	6.696	5.580	5.830	6.135	45,7%	46,6%	47,8%
MV		5.822	5.648	5.648	4.987	5.006	5.006	46,1%	47,0%	47,0%
SN		8.609	9.749	9.671	6.237	7.036	7.187	42,0%	41,9%	42,6%
ST		9.169	9.124	9.018	3.966	4.224	4.435	30,2%	31,6%	33,0%
TH		5.465	5.498	5.429	3.584	3.635	4.074	39,6%	39,8%	42,9%
gewMW/Summe		200.226	199.745	200.025	199.007	207.663	217.209	49,8%	51,0%	52,1%

©2020 BAGüS/con_sens – Tab B.2.9.b

Hinweis: Im Gegensatz zur Tabelle vorher zeigt diese Tabelle u.a. „LB in ambulant unterstützten Wohnformen“. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den LB im ambulant betreuten Wohnen volljährige LB in Pflegefamilien mitgezählt werden. Das trifft auf 16 Träger mit volljährigen LB in Pflegefamilien zu.

DARST. 45: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BE	7.479	7.702	7.830	7.981	8.134	8.222	8.557	8.676	8.678	8.789
HB	2.186	2.228	2.183	2.214	2.244	2.243	2.221	2.242	2.237	2.257
HH	3.579	3.715	3.917	3.896	4.183	4.398	4.295	4.475	4.660	4.714
BW	26.355	26.731	27.334	27.627	27.945	27.797	27.943	28.045	27.894	28.117
MFR	BY	4.267	4.331	4.332	4.406	4.440	4.559	4.599	4.571	4.675
NDB		3.400	3.453	3.474	3.505	3.525	3.540	3.793	3.803	3.818
OBB		7.652	7.829	7.911	8.026	8.160	8.268	8.406	8.478	8.550
OFR		3.198	3.288	3.389	3.497	3.456	3.546	3.578	3.654	3.657
OPF		2.978	3.048	3.104	3.201	3.253	3.296	3.322	3.292	3.288
SCHW		4.826	4.913	5.018	5.098	5.250	5.248	5.314	5.349	5.429
UFR		3.573	3.589	3.726	3.796	3.836	3.904	3.970	4.040	4.051
HE		15.564	15.975	16.206	16.578	16.793	17.007	17.135	17.398	17.575
NI	25.534	26.049	26.576	27.091	27.526	27.777	27.993	28.496	28.541	28.915
LVR	NRW	29.920	30.965	31.792	32.442	33.092	33.492	33.862	34.262	34.862
LWL		32.970	33.856	34.494	35.281	36.011	36.458	36.625	36.939	37.513
RP			12.782	12.901	13.105	13.130	13.002	13.148	13.720	13.659
SH	9.876	10.097	10.382	10.580	10.778	10.958	11.040	11.165	11.308	11.212
SL	3.045	3.062	3.139	3.137	3.221	3.279	3.298	3.284	3.333	3.336
BB	8.841	9.213	9.498	9.737	9.866	10.010	10.168	10.239	10.266	10.253
MV	7.789	7.876	7.670	7.859	8.283	8.540	8.432	8.152	8.073	8.073
SN	14.280	14.603	14.913	15.192	15.394	15.430	15.402	15.454	15.563	15.559
ST	10.008	10.237	10.482	10.615	10.695	10.660	10.658	10.683	10.663	10.615
TH	8.618	8.772	8.964	9.215	9.220	9.109	9.088	8.987	8.932	9.026
insg.*			259.116	263.875	268.410	270.871	272.701	274.832	277.069	278.600
insg.**	248.356	254.268	259.116	263.875	268.410	270.871	272.701	274.832	277.069	278.600

©2020 BAGüS/con_sens

DARST. 46: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BE	1.803	2.305	2.442	2.582	2.597	2.656	2.758	2.786	2.809	2.847
HB	568	568	563	577	612	611	620	618	621	626
HH	1.036	1.127	1.173	1.371	1.508	1.530	1.525	1.511	1.508	1.579
BW	7.742	8.058	8.288	8.572	8.724	9.115	9.444	9.738	9.911	10.168
MFR	BY	653	693	771	791	829	874	899	945	1.019
NDB		383	384	410	428	440	487	538	559	627
OBB		1.686	1.764	1.837	1.904	1.947	2.042	2.094	2.165	2.201
OFR			212	230	239	324	334	302	362	387
OPF		496	535	555	576	569	591	613	654	674
SCHW		892	933	948	953	990	1.009	1.035	1.078	1.112
UFR		229	239	250	258	405	410	438	441	448
HE		1.387	1.420	1.465	1.552	1.623	1.627	1.689	1.806	1.855
NI	2.440	2.695	2.976	5.086	5.634	5.288	5.348	5.484	5.480	5.523
RP			1.963	1.970	1.961	2.014	2.044	2.013	2.130	2.143
SH	455	526	594	686	706	764	835	904	944	976
SL	574	550	556	568	566	561	553	562	565	567
BB	681	705	734	734	728	741	755	752	768	786
MV	510	539	577	594	669	680	683	716	716	716
SN	832	878	939	933	961	991	1.030	1.059	1.092	1.151
ST	587	581	599	588	589	593	613	626	636	646
TH	1.023	1.079	1.149	1.184	1.216	1.243	1.243	1.305	1.299	1.289
insg.*			29.019	32.146	33.598	34.161	35.059	36.084	36.731	37.525
insg.**	25.689	27.251	29.019	32.146	33.598	34.161	35.059	36.084	36.731	37.525

©2020 BAGüS/con_sens

* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

** Hochrechnung für 2010 und 2011. Ab 2012 liegen vollständige Daten vor.

Verzeichnis der Darstellungen

Darst. 1: Gesamtergebnis für volljährige Leistungsberechtigte: Wohnen in Deutschland	11
Darst. 2: Hochrechnung der Ausgaben für volljährige Leistungsberechtigte: Wohnen in Deutschland	12
Darst. 3: Karte Dichte Wohnen gesamt pro 1.000 Einwohner/innen 18 Jahre und älter am 31.12.2019	13
Darst. 4: Dichte 2019 Wohnen gesamt pro 1.000 Einwohner/innen (18 Jahre und älter) .	14
Darst. 5: Ambulantisierungsquote 2019.....	15
Darst. 6: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit seelischer Behinderung.....	16
Darst. 7: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung....	17
Darst. 8: Vergleich: Primäre Behinderungsformen im stationär und ambulant betreuten Wohnen	18
Darst. 9: Volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	19
Darst. 10: Volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen	20
Darst. 11: Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigtem	21
Darst. 12: Refinanzierungsquote der stationären Eingliederungshilfe für volljährige Leistungsberechtigte	23
Darst. 13: Altersverteilung im stationär betreuten Wohnen.....	24
Darst. 14: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	25
Darst. 15: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen 18 Jahre und älter.....	26
Darst. 16: Mittlere Dichten im ambulant betreuten Wohnen nach Regionen	26
Darst. 17: Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen (Zeitreihe)	27
Darst. 18: Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen	28
Darst. 19: Volljährige Leistungsberechtigte in Pflegefamilien	29
Darst. 20: Netto-Fallkosten in Pflegefamilien (Zeitreihe)	30
Darst. 21: Leistungsberechtigte im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	32
Darst. 22: Bruttoausgaben im Bereich Arbeit und Beschäftigung	32
Darst. 23: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	33
Darst. 24: Brutto-Ausgaben WfbM und Tagesförderstätte pro Leistungsberechtigtem	34
Darst. 25: Leistungsberechtigte in der WfbM	35
Darst. 26: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	36
Darst. 27: Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro Leistungsberechtigtem	37
Darst. 28: Fahrtkosten pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der WfbM	38
Darst. 29: Ausgaben für Vergütungen pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der WfbM	39
Darst. 30: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM nach Altersgruppen (gewichtete Mittelwerte)	40
Darst. 31: Verteilung der Behinderungsformen in WfbM	41
Darst. 32: Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten	42
Darst. 33: Anteile der Leistungsberechtigten in WfbM mit Teilzeit.....	43
Darst. 34: Übergänge Aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.....	44
Darst. 35: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	46

Darst. 36: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre)	47
Darst. 37: Brutto-Ausgaben Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigtem	48
Darst. 38: Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Berichtsjahr 2019	49
Darst. 39: Entwicklung der Einwohner in absoluten Zahlen von 2010 bis 2019	50
Darst. 40: Entwicklung der Einwohner 18 Jahre und älter in absoluten Zahlen von 2010 bis 2019.....	51
Darst. 41: Anzahl der Teilnehmenden für ausgewählte Basiszahlen in den Berichtszeiträumen 2018 und 2019	52
Darst. 42: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	53
Darst. 43: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	54
Darst. 44: Leistungsberechtigte im stationären Wohnen und in ambulant unterstützten Wohnformen.....	55
Darst. 45: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM.....	56
Darst. 46: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	56